

**Bericht des Oberbürgermeisters
gemäß § 45 der Geschäftsordnung
des Rates und der Bezirksvertretungen**

**Jahresbericht für das Jahr 2009 für den Bereich des
Stadtentwicklungsausschuss**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 27.06.2000
Ds-Nr.: 1013/000

Betreff: Satzungsbeschluss über das Sanierungsgebiet Finkenberg in Köln-Porz

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Finkenberg in Köln-Porz in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Bezirksvertretung Porz ist im ½ jährlichen Rhythmus Bericht zu erstatten (Juni- und Dezember Sitzung).

In Anlage 3, Punkt 2.1 ist folgender Punkt zu ergänzen:

Das Bewegungsbad Finkenberg ist unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt eingestellten Mittel zu renovieren, wenn ein geeigneter Betreiber für das Bad gefunden wurde.

Ein Sanierungsbeirat ist einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahme zur sozialen Vernetzung die Gründung eines Trägervereins ermöglicht und gefördert werden kann.

Sachstand:

Grundsätzlich ist beabsichtigt, neben den unten genannten und denen im Halbjahresbericht zur Sanierung Finkenberg mit DS-Nr.: 0902/003 und 1025/003 (Nahbereichszentrum) genannten Projekten, keine weiteren investiven Maßnahmen aufzulegen, sodass bis spätestens 2012 die Sanierung Finkenberg beendet wird.

Sanierungsbeirat

Der Sanierungsbeirat war für die Dauer der Legislaturperiode der Bezirksvertretung Porz gewählt. Nach der Kommunalwahl muss nun neu entschieden werden, ob sich der Sanierungsbeirat für die verbleibende Zeit bis 2012, in der keine weiteren investiven Maßnahmen aufgelegt werden, neu konzipieren soll.

Aufbau einer dezentralen Vermittlungsstelle im Hartz IV Programm

Nach den Sommerferien 2008 hat die Job-Börse in Geschäftsräumen des Nahbereichszentrums in Porz-Finkenberg ihre Arbeit aufgenommen. Der Träger ist der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB).

Initiierung von Qualifizierungsprojekten

Zusammenführen und Begleiten von Trägern, Entwicklung eines Nutzungskonzeptes vorhandener Raumressourcen, Ermittlung von Fördervarianten

Die drei Qualifizierungsprojekte unter der Koordination des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik laufen sehr erfolgreich. Pro Jahr werden bis zu 110 Langzeitarbeitslose aus Finkenberg in den Bereichen Hauswirtschaft / Catering, Garten- u. Landschaftsbau, so wie Büro Handel und Dienstleistung ausgebildet. Die Maßnahmen, die 2006 und 2008 begonnen wurden, enden in 2010.

Ausbau des Nahbereichszentrums

Es wird auf den Sachbericht unter dem Betreff **Sanierung Finkenberg** mit der Ds-Nr. 0902/003 und 1025/003 verwiesen. Dort ist der aktuelle Sachstand zum Ausbau des Nahbereichszentrums enthalten. Grundlage ist der Beschluss, dass die Verwaltung bei Gewährung von Kassenmitteln für diese Maßnahme beauftragt wird, die Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

Wohnumfeldmaßnahme nördlich der Theodor-Heuss-Straße

Die mit einem Zuschuss von 282.940 EUR geförderte Wohnumfeldmaßnahme wurde unter Einbeziehung des 2. Arbeitsmarktes erstellt und mittlerweile fertig gestellt und schlussabgerechnet.

Rückbau Übergangwohnheim

Beide Übergangwohnheime in der Theodor-Heuss-Straße im Sanierungsgebiet Porz-Finkenberg wurden abgebrochen, die Wiederherstellung der Fläche ist ebenfalls abgeschlossen.

Der Abriss der Übergangwohnheime trägt dazu bei, bestehende Nachbarschaftsproblematiken zu mindern und symbolisiert darüber hinaus das Bemühen der Stadt gegenüber den Anwohnern, einen Beitrag zur Verbesserung der Belegungsstruktur zu leisten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.07.2003
Ds-Nr.: 0902/003 und 1025/003

Betreff: Sanierung Finkenberg

Beschluss:

Die Landesregierung wird eindringlich gebeten, für die Maßnahme der Sanierung Finkenberg-Nahbereichszentrum, Städtebauförderungsmittel möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall der Gewährung von Kassenmitteln für diese Maßnahme, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

Sachstand:

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme umzusetzen. Die mit allen Akteuren abgestimmte Ausbauplanung zum Umbau des Nahbereichszentrums und eine aktualisierte Kostenberechnung nach DIN 276 wurden fertig gestellt.

Bis Ende Januar 2010 soll die Erstellung des Leistungsverzeichnisses abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung kann nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

Die Anliegerin, die in Kooperation mit der Stadt Köln maßgeblich an den aktuellen Umbauplänen des Nahbereichszentrums beteiligt war, hat zwei Nutzungsänderungen für Gewerbeeinheiten beantragt, die beide genehmigt und im Dezember 2008 und Januar 2009 umgesetzt wurden.

Auf Initiative dieser Eigentümerin soll ein Werbekonzept gemeinsam mit der Stadt Köln und den anderen Eigentümern und Gewerbetreibenden für die gesamte Fußgängerzone entwickelt werden.

Die gleiche Investorin beabsichtigt weitere Veränderungen der Gewerbeflächen und die optische sowie funktionale Neugestaltung des Wohnumfeldes, die in Abstimmung mit der Stadt Köln in die Umgestaltung der öffentlich gewidmeten Flächen der Fußgängerzone einbezogen wurden. Weiterhin führt die Eigentümerin sukzessive umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in ihrem privaten Gebäudebestand durch.

Diese Eigentümerin hat die Erteilung der Baugenehmigung für den privaten Neubau eines Discountermarktes mit 118 Parkplätzen an der Theodor-Heuss-Straße am 22.01.2009 erhalten. Der Discounter wurde am 15.12.2009 eröffnet. Bei der Planung ist berücksichtigt worden, dass künftig eine direkte fußläufige Verbindung vom privaten Discountergrundstück zur Fußgängerzone besteht.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.06.2004
Vorlagennummer: 0800/004

Betreff: Strategisches Flächenmanagement

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein strategisches Flächenmanagement, nachhaltige Bodennutzung und Flächenbevorratung zu entwickeln und nach Beratung und Beschlussfassung durch Fachausschüsse und Rat zügig umzusetzen.

Das Konzept soll folgende Maßgaben und Elemente berücksichtigen:

- Kontinuierliche Fortentwicklung aufeinander abgestimmter Planungskonzepte für Industrie-Gewerbeflächenbereitstellung, tertiäre Nutzungen und Wohnnutzungen.
- Darstellung möglicher Chancen eines „regionalen Flächenmanagements“ (z.B. Kooperation bei Gewerbeflächen, Siedlungs- und Freiraumnutzungen).
- Integrierte Darstellung der Flächeninformationssysteme.
- Einrichten einer ressortübergreifenden, kooperativen Projektsteuerung „Flächenmanagement und Bodenbewirtschaftung“, insbesondere bei größeren Vorhaben einschließlich frühzeitiger Einbeziehung der Fachausschüsse und zeitnaher Berichterstattung.
- Aufbau eines revolvierenden Grundstücksfonds zwecks Entwicklung einer dynamischen, strategischen Bodenreserve.

Sachstand 12/2009:

Das Konzept für ein Strategisches Flächenmanagement soll ein externer Gutachter erarbeiten. Das Angebotsbeziehungsverfahren ist abgeschlossen. Nach Zustimmung von 14 und 27 wurden dem Auftragnehmer die Vertragsunterlagen zur Unterzeichnung zugesandt. Die Schlusszeichnung des Vertrages soll noch im Januar 2010 erfolgen. Die vertraglichen Leistungen sollen innerhalb von sieben Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden. Anschließend erfolgt die Vorlage an die Fachausschüsse und den Rat.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.08.2006
Ds-Nr.: 1191/006, 1204/006 und 1295/006

Betreff: Handlungskonzept zum demografischen Wandel in Köln

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Grundlagen für ein Handlungskonzept zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in Köln zu erarbeiten.

Ergebnis dieser Grundlagenenerhebung soll, basierend auf dem Arbeitspapier des Deutschen Städtetages, eine Handlungsempfehlung für zukünftige Strategien und Konzepte unter Berücksichtigung der einzelnen Stadtteilstrukturen sowie unter Beachtung stadtentwicklungspolitischer, bildungspolitischer, wirtschaftspolitischer und familienpolitischer Gesichtspunkte sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgleich darzulegen, in welchen Stadtteilen signifikant vom Kölner Durchschnitt abweichende Entwicklungen zu erwarten sind und wie diese aus der Sicht der Verwaltung bewertet werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, mit welchen Instrumenten sie ggf. auf stark abweichende Entwicklungen reagieren könnte, bzw. welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um überhaupt reagieren zu können.
4. Die Verwaltung wird gebeten, bereits erprobte Handlungskonzepte aus anderen Städten (z.B. Bielefeld) vorzustellen, zu bewerten und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Köln Situation zu überprüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welcher Form über die üblichen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose hinaus ein Beobachtungssystem (Frühwarnsystem) entwickelt werden kann, dass entwicklungsbedeutsame Trends und Veränderungen kontinuierlich beobachtet und dem Rat und seinen Fachausschüssen verbesserte Entscheidungsgrundlagen bereitstellt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in welcher Form ein Lenkungsorgan eingerichtet werden könnte.

Sachstand:

Der Verwaltungsbericht zum demographischen Wandel wurde erarbeitet, schlussabgestimmt und über den Stadtvorstand den Ausschüssen und dem Rat zugeleitet. Der Rat hat den Bericht am 17.12.2009 beschlossen.

Um die Einstellungen und das zukünftige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu erkunden und in den Prozess einbinden zu können, sollen im Anschluss an den vorliegenden Bericht Umfragen zum demographischen Wandel und zur Integration durchgeführt werden.

Als erster Schritt ist im Berichtszeitraum eine kleinräumige repräsentative Befragung der Kölner Bevölkerung – Demographie-Umfrage - zu relevanten Sachverhalten des demographischen Wandels durchgeführt worden. Die Umfrage befindet sich in der Auswertungsphase.

Ergänzend ist eine Befragung von Einwohnern mit Zuwanderungsgeschichte - Integrationsumfrage - in ausgewählten Sozialräumen zu integrationsrelevanten Themen erforderlich. Wie die Bevölkerungsprognose 2025/2035 belegt, wird der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund deutlich steigen, wobei die Zunahme in einzelnen Stadträumen unterschiedlich ausfallen wird. Die quantitative Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe - als Teil der Gesamtbevölkerung mit heterogenen Anforderungen und differenzierten Lebensstilen - für innerstädtische Entwicklungen wird steigen. Um feststellen zu können, ob Bedarfe und Anforderungen sich spezifisch von denen der Gesamtbevölkerung unterscheiden, ist eine gesonderte Befragung geboten. Im Berichtszeitraum befand sich die Umfrage im Vergabeverfahren.

Der Bedarf an integrationsfördernden Maßnahmen ist stadtweit nicht gleich verteilt, sondern abhängig von bestimmten Strukturen der Stadtteile und Stadtquartiere. Ergänzend zu den Themen Integration und Zusammenleben in der stadtweiten Demographie-Umfrage soll deshalb die Integrations-Umfrage in ausgewählten Stadträumen durchgeführt werden, um die dort vermutete demographische und soziale Ungleichverteilung in ihrem Ursprung und ihrer Vielschichtigkeit genauer zu erfassen. Der sozialräumlichen Bewertung der hier zu betrachtenden Stadträume dient ein Kooperationsprojekt „Raumanalyse und Entwicklungsbeobachtung“, das im Berichtszeitraum zwischen der Stadt Köln und dem Institut für intelligente Analyse und Informationssysteme / IAIS der Fraunhofer Gesellschaft abgeschlossen wurde. Der hier interessierende Arbeitsschwerpunkt liegt in der Typisierung der 86 Kölner Stadtteile nach demographischen, sozialen und milieuspezifischen Strukturen. Ziel ist die Darstellung homogener Stadträume, die dann die Grundlage bilden für weitere Untersuchungen, z.B. die Auswahl geeigneter Räume für die Integrationsumfrage. Die Arbeiten am Kooperationsprojekt dauern an.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.08.2006
Ds-Nr.: 1211/006 und 1294/006

Betreff: Entwicklungskonzept für das „Gerling-Gebiet“

Beschluss:

Durch den Verkauf des Gerlingkonzerns an die Talanx-Gruppe und der damit verbundenen Entscheidung, den bisherigen Standort im Friesenviertel aufzugeben, gibt es für die Stadt eine einmalige Gelegenheit für das Gebiet zwischen Friesenstraße, Christophstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Steinfeldergasse, eine neue zukunftsfähige Nutzungs- und Städtebaustruktur zu entwickeln.

Die Verwaltung wird folglich aufgefordert, dem Rat bzw. den Ausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft ein Nutzungskonzept für die Weiterentwicklung des Viertels vorzulegen. Dieses Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, einen hochwertigen Nutzungsmix zwischen Wohnen, Arbeiten und Einkaufen herzustellen, verbunden mit der Zielsetzung, die bestehende vorherrschende Monostruktur aufzubrechen, eine Belebung des Viertels während des ganzen Tages zu erreichen, Einzelhandel zu ermöglichen, den Dienstleistungsstandort zu stabilisieren und ein attraktives innerstädtisches Wohnviertel zu schaffen unter Beachtung der bestehenden Denkmalsvorschriften.

1. Das zu untersuchende Gebiet für ein Nutzungskonzept wird begrenzt durch den Stadtgarten im Westen, die Venloer Straße, Friesenplatz, Magnusstraße, die Zeughausstraße im Süden, der Straße Kattenburg im Osten; Gladbacher Straße, Christophstraße, Ertfstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring und Gereonstraße im Norden.
2. Die stadtentwicklungsplanerischen und stadtsoziologischen Überlegungen zielen auf ein integriertes Handlungskonzept ab und sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10. August 2006 zur Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt und den sich daraus ergebenden Zielen und Handlungsempfehlungen zu sehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit externen Stadtplanungsbüros, die Erfahrungen in der Revitalisierung größerer Quartiere haben, verschiedene integrierte Szenarien zu entwickeln und diese den Ausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft vorzulegen.

Sachstand:

Die Konversion des vormaligen Gerling-Hauptverwaltungsstandortes steht auf der Grundlage eines Bebauungsplanverfahrens vor der Umsetzung. Das beauftragte Nutzungskonzept ist damit als erledigt anzusehen. Für eine Untersuchung angrenzender Bereiche wird derzeit kein ausreichender Handlungsbedarf konstatiert. Da hierfür weder verwaltungsinterne Arbeitskapazitäten noch externe Gutachten finanzierbar sind, ist eine Bearbeitung der erweiterten Thematik nicht absehbar. Der Beschluss ist insgesamt als erledigt zu betrachten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008
Vorlagennummer: AN/1396/2007

Betreff: Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwaltung der Stadt Köln aufzufordern, sich bei der Deutschen Bahn für den Aufbau eines Standortes für Autoreisezüge in Köln einzusetzen.

Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Es ist bei der Wahl des Standortes eine Fläche zu wählen, die eine gute Autobahnbindung gewährleistet und keinen zusätzlichen Flächenverbrauch verursacht. Gegebenenfalls ist eine Revitalisierung ungenutzter Flächen der DB in Betracht zu ziehen.

Sachstand:

Zur Vorbereitung weiterführender Gespräche mit der Deutschen Bahn AG recherchiert die Verwaltung derzeit die grundsätzliche Eignung aufgegebenener Bahnflächen für die Einrichtung eines neuen Autoreisezug-Terminals. Kein weitergehender Sachstand.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.05.2008
Vorlagennummer: AN/1033/2008

Betreff: Modelle für eine Interkommunale Planungs Kooperation

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine inhaltliche, organisatorische und personelle Regelung für eine interkommunale Planungs Kooperation zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere auch eine frühzeitige kontinuierliche Beteiligung der politischen Gremien der kommunalen Selbstverwaltung mit einschließt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen in NRW und anderen Bundesländern bestehenden Organisationsformen interkommunaler Planungsverbände darzustellen und im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Kölner Region zu bewerten.
3. Der Vorschlag sollte bereits in der ersten Stufe die rechts- wie linksrheinischen benachbarten Gebietskörperschaften Kölns in der Region Köln-Bonn einbeziehen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat im ersten Schritt eine Analyse aller deutschen Metropolregionen und ergänzender Planungsverbände in Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Diese muss bereits aktualisiert werden, da sich die zu Grunde liegenden Organisationsmodelle in einigen Fällen kurzfristig deutlich verändert haben. Es wird weiterhin untersucht, welche der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ansätze sich gegebenenfalls auf die spezifische Situation in der Metropolregion Köln/Bonn übertragen lassen. Ein mit allen Beteiligten abgestimmter Vorschlag, der die benachbarten Gebietskörperschaften einbezieht, kann dem Rat jedoch nicht kurzfristig vorgelegt werden, da zunächst einmal eine Basis zur vertrauensvollen Zusammenarbeit in Sachfragen (z.B. Großmarktverlagerung, Verkehrsplanung, Einzelhandelskonzepte, Wohnflächenentwicklung) geschaffen werden muss. Hierzu fand am 21. Januar 2010 im Rathaus ein regionales Bürgermeistertreffen statt, das zukünftig in regelmäßigem Turnus stattfinden soll und damit die Chance zu weitergehenden Kooperationen eröffnet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.02.2009
Vorlagennummer: AN/2559/2008

Betreff: Entwicklung Fachhochschulcampus

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Erweiterung und Neubaus der Fachhochschule im Bereich Alteburger Straße, den gesamten Bereich von der Vorgebirgsstraße über das heutige Großmarktgelände bis zum Rhein - begrenzt im Norden durch die Bahntrasse und im Süden durch Bischofsweg, Marktstraße und Schönhäuser Straße - städtebaulich zu entwickeln. Schwerpunkt der Planung soll sein, einen hochwertigen Wissenschaftsstandort einschließlich affiner Dienstleistungen und Wohnen in den künftigen Grünzug einzubinden. Um ein optimales Ergebnis zu erlangen, soll ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt werden.

Die Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Köln bedarf schon heute einer grundsätzlichen Überplanung des gesamten Gebietes.

Sachstand:

Der Ratsbeschluss wird aktuell mit der Beschlussvorlage mit vorbereitenden (Sanierungs-) Untersuchungen bearbeitet, wozu auch ein Entwicklungskonzept gehört. Parallel finden Abstimmungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und der FH Köln statt, um bei einer Entscheidung des Landes für eine Verlagerung des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der FH Köln nach Bayenthal hierfür kurzfristig einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb ausloben zu können.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.02.2009
Vorlagennummer: AN/0180/2009, AN/0263/2009

Betreff: Zukünftige Entwicklung der Fachhochschule Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine teilweise oder vollständige Standortverlagerung der FH im Zusammenhang darzustellen und eine entsprechende politische Entscheidung vorzubereiten:

- Auf Basis der Planungen des Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW und der Fachhochschule, Finanzrahmen, Zeitmaßnahmenplan, Flächenanforderungen und spezifische Anforderungen an die geplanten Hochschulgebäude zu ermitteln.
- Die Vor- und Nachteile einer vollständigen FH-Verlagerung bzw. Beibehaltung des Standortes in Deutz für die rechtsrheinische Entwicklung darzustellen.
- Durchführung einer Untersuchung des Standortes an der Alteburger Straße auf der Grundlage der Aussagen im Städtebaulichen Masterplan für die Kölner Innenstadt zur Fortsetzung des Inneren Grüngürtels bis an den Rhein. In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, welche Flächen zusätzlich für einen möglichen Hochschulcampus in Anspruch genommen werden könnten.
- Zur Konkretisierung der Campusedee im Linksrheinischen ist eine Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für einen anschließenden städtebaulichen Wettbewerb auszuloben.
- Für den Fachhochschulstandort in Deutz wird die Verwaltung aufgefordert, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Städtebaulichen Masterplan Innenstadt, Standortuntersuchungen durchzuführen, die eine Sanierung mit teilweisem Neubau z.B. auch auf vergleichsweise schnell aktivierbaren Flächen im städtischen Zugriff (z.B. AWB- und Feuerwehr-Gelände), aber auch die allgemeine Entwicklung als Standort für Arbeiten und Wohnen zum Thema hat. Chancen und Risiken einer innerstadtadäquaten Folgenutzung für den Standort Deutz sind darzustellen.
- Für den Fall einer teilweisen oder vollständigen Aufgabe des Standortes der Fachhochschule in Deutz wird die Verwaltung aufgefordert, einen Erwerb des Geländes zu prüfen.
- Bei all diesen Untersuchungen sollen auch Überlegungen des Landes und des Bau- und Liegenschaftsbetriebes einfließen, andere Landeseinrichtungen an Alternativstandorten in Köln unterzubringen.

Sachstand:

Nachdem die Beschlussvorlage 3781/2009 mit einer ersten Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen vom 10.02.2009 zurückgezogen wurde, wird zurzeit eine neue Beschlussvorlage erarbeitet, die die zwischenzeitlichen neuen Rahmenbedingungen mitberücksichtigt. Es wird angestrebt, diese Vorlage im März 2010 im StEA einzubringen, ggf. parallel zur Behandlung der Beschlussvorlage zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb und der Vorlage zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.05.2009
Vorlagennummer: AN/0619/2009

Betreff: Erhalt des Bahnhof Köln-Mülheim für Regionalzüge bzw. als Halt für den Rhein-Ruhr-Express (RRX)"

Beschluss:

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Haltepunkte Köln-Mülheim und Leverkusen im Rahmen der Rhein-Ruhr-Express Planung (RRX), als ständige Systemhalte (Haltepunkt für alle vier Züge in jede Richtung) in die Planung zu integrieren.

Die Landesregierung wird gebeten, die Aufgabenträger für den Schienenpersonenverkehr (Verkehrsverbände) in das Verfahren einzuschalten.

Sachstand:

Einen entsprechenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Erhalt der regional bedeutsamen Haltepunkte Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid hat der Landtag NRW in seiner 122. Sitzung am 06.05.2009 mehrheitlich abgelehnt. Der zuständige Landesminister Lutz Lienenkämper bekräftigte die ablehnende Haltung der Landesregierung zur Einrichtung des Systemhalts Köln-Mülheim noch kürzlich am 09.11.2009 anlässlich der Präsentation des RRX-Designs mit Hinweis auf die Finanzierung durch Bundesmittel.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) hat zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche den Bedarf und die Realisierungsmöglichkeit eines Systemhalts Köln-Mülheim belegen und mit genauen Fahrgastzahlen untermauern soll. Ein erstes Zwischenergebnis soll im Frühjahr 2010 vorliegen. Mit dieser Information wird die Verwaltung nochmals an die Bundes- und Landesregierung herantreten. Die Stadt Köln kann darüber hinaus ihre Interessen in das förmliche Planfeststellungsverfahren einbringen, das ab 2011 beginnen soll. Ein Ersatz der heutigen Regionalexpress-Züge durch die geplanten RRX-Verbindungen ist frühestens 2018 zu erwarten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2009
Vorlagennummer: AN/1388/2009, AN/1489/2009

Betreff: "Wichtige verkehrspolitische Maßnahmen als Beitrag zur Zukunftssicherung Kölns"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- in Verfolgung der Vorschläge im Masterplan zur Entwicklung eines Wissenschaftsstandorts im Bereich des heutigen Großmarktes
- und parallel zu den Überlegungen zur Nutzung und Erschließung der benachbarten Flächen durch weitere Hochschuleinrichtungen und wissenschaftsaffine Dienstleistungen

im Rahmen eines Verkehrsgutachtens in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland zu prüfen, wie dieses Gebiet durch eine Verlängerung des S-Bahn-Weststrings über den Rhein (Südbrücke) und durch die Anlage weiterer Haltepunkte erschlossen werden kann.

Die Verwaltung soll Vorschläge entwickeln, wie die Wegeverbindung zwischen den Stationen Hauptbahnhof und Deutz/Messe unter Berücksichtigung von städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekten verbessert werden kann. Überlegungen aus der diesbezüglichen Machbarkeitsstudie des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland und der Stadt Köln sollen den zuständigen Fachausschüssen vorab vorgestellt werden.

Die von der Verwaltung entwickelten Alternativen sind dem Rat noch in 2009 zur Entscheidung vorzulegen, damit sie in den laufenden Wettbewerben Messevorplatz und Breslauer Platz berücksichtigt werden können.

Sachstand:

Die Machbarkeitsstudie zur besseren Verbindung der beiden Bahnhofsterminals Dom (HBF) und Deutz wird dem Verkehrsausschuss in der Sitzung am 09.03.2010 in Form einer Mitteilung und eines Gutachtervortrags vorgestellt. Diese Studie enthält ein Stufenprogramm, das anschließend entsprechend dem Votum des Verkehrsausschusses weiter bearbeitet werden kann.

Um die Aufnahme des angesprochenen S-Bahn-Weststrings in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans SPNV hat die Verwaltung den zuständigen Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) bereits in einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Zudem hat hierzu ein erstes Gespräch mit dem NVR stattgefunden mit dem Ergebnis, dass das Projekt wegen der sehr hohen Investitionskosten (notwendig ist u.a. ein Überwerfungsbauwerk im Bereich Mediapark/Hansaring) nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn die DB Netz dadurch selbst Schwachstellen im Betriebsablauf abbauen kann und der NVR zusätzliche Transportleistungen bestellt. Für eine Realisierung, die in nicht allzu ferner Zukunft liegt, wäre eventuell ein abgestufter Ansatz denkbar, der zunächst noch beim NVR ausgearbeitet werden muss. Die Verwaltung wird das Thema S-Bahn-Weststring weiterhin intensiv mit dem NVR diskutieren.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 16.06.2005
Ds-Nr.: 0912/005

Betreff: Sanierung Porz-Finkenberg

Beschluss:

Um das Quartier Porz-Finkenberg zu stärken, wird die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit allen Akteuren im Quartier, aber insbesondere mit den privaten Eigentümern des Geschosswohnungsbaus Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer stabilen Bewohnerstruktur führen und gleichzeitig auch ein optimiertes Gebäudemanagement ermöglichen.

Sachstand:

Die seit Jahren unter Zwangsverwaltung stehende Liegenschaft mit dem größten Wohnungsbestand und den längsten Bindungsfristen für öffentlich geförderten Wohnungsbau wurde am 04.12.2009 von einem Berliner Immobilienunternehmen ersteigert. Das Grundstück wurde beim Amtsgericht zur Teilung angemeldet.

Bei einer Zwangsversteigerung gelten nach Wohnungsbindungsgesetz die Wohnungen als öffentlich gefördert bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres, in dem der Zuschlag erteilt wurde sofern die wegen der öffentlichen Mittel begründeten Grundpfandrechte mit dem Zuschlag erlöschen. Die gesetzliche Wohnungsbindung für die 519 Wohnungen besteht nur noch bis zum 31.12.2012.

Trotz anerkannter dringender Notwendigkeit, an den Immobilien durchgreifende bauliche Maßnahmen durchzuführen, konnten bisherige Bemühungen, verbindliche Konzepte mit Vereinbarungen abzusichern, nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dies liegt vor allem an der Haltung einiger Eigentümer, die nur schwer oder gar nicht zu Kooperationsgesprächen oder gar zu verbindlichen Vereinbarungen zu bewegen waren.

Es sollen keine weiteren Angebote zur Bezuschussung von Verbesserungen im Wohnungsbestand unterbreitet werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 13.06.2006
Ds-Nr.: 0878/006

Betreff: ICE-Terminal Bahnhof Köln Messe/Deutz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sofort mit der DB-Projektbau in Gespräche einzutreten, um den bestehenden Tunnel zwischen Auenweg und Leichlinger Straße zu verbreitern.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Vorfinanzierung der Planungs- und Baukosten möglich ist.

Mögliche Städtebaufördermittel und/oder GVFG Mittel sind zu beantragen.

Sachstand:

Entsprechend dem Ergebnis einer durch die Verwaltung beauftragten Machbarkeitsstudie wurde nicht nur die Unterquerung des Auenweges, sondern auch die Überquerung in Form einer Verlängerung der Fuß- und Radwegrampe der Hohenzollernbrücke vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden innerhalb der Fachverwaltung geprüft und zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verkehrsausschuss hat sich für eine Rampen/Brückenlösung entschieden und die Verwaltung beauftragt, einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Durchführung des Wettbewerbs wird in 2010 erfolgen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 14.08.2008
Vorlagennummer: AN/1450/2008

Betreff: Entwicklung von Porz-Gremberghoven

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. den Stadtteil Porz-Gremberghoven kurzfristig einer umfassenden Strukturuntersuchung zu unterziehen und hierbei

- architektonische und städtebauliche Potentiale vor dem Hintergrund der sich verändernden Eigentümerstruktur
- verkehrliche Probleme,
- fehlende Dienstleistungs- und Infrastrukturleistungen sowie
- partiell erkennbare Belegungsprobleme

zu analysieren und hieraus zukunftsfähige Handlungsstrategien zu formulieren. Auf der Basis sind Vorschläge für alle gangbaren Umsetzungswege sowie ihre Finanzierbarkeit zu unterbreiten (z.B. auch eigentümergestützte Finanzierungen).

2. Parallel ist aufgrund der fehlenden Nahversorgung die Standortfrage für einen Lebensmittelvollversorger schnellstmöglich und eindeutig zu klären. Dabei ist die gesamte Fläche Porz-Gremberghovens unter Berücksichtigung älterer und deshalb immobiler Bevölkerungsteile zu prüfen. Als Ergebnis der Analyse ist dem Ausschuss ein ausgewogener Standortvorschlag vorzulegen.

Sachstand:

Der StEA hat sich in seiner Sitzung am 16.06.2009 auf der Grundlage der Beschlussvorlage 1097/2009 mit der zukünftigen Nutzung des Grundstücks Hohenstaufenstraße/Steinstraße und der Situation im Stadtteil beschäftigt. Die zukünftig an dieser Stelle präferierte Wohnnutzung soll über ein Qualifizierungsverfahren weiterbearbeitet werden. In diesem Zusammenhang bemüht sich die Verwaltung um eine Einbeziehung weiterer Anforderungen des Stadtteils (z.B. Wohnformen für Senioren, wie StEA-Beschluss). Da die Finanzierung einer extern zu erstellenden Strukturuntersuchung nicht gesichert ist, kann die Terminierung dieser Untersuchung nicht bestimmt werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 08.12.2009
Vorlagennummer: AN/1935/2009

Betreff: Revitalisierung von Porz-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Eigentümer und dem Kaufinteressenten für die Warenhausimmobilie Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel günstige Rahmenbedingungen zum Erwerb der ehemaligen Hertie-Immobilie zu schaffen und damit den zentralen Platz in Porz aufzuwerten. Ziel ist in diesem Zusammenhang auch, schnellstmöglich eine Lösung für Sanierung, Öffnung sowie eine nutzerfreundliche Gestaltung der Tiefgarage zu erzielen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine Gesprächsrunde mit allen am Entwicklungsprozess Beteiligten (potentielle Investoren, ISG Porz, Bezirksvertretung, zuständige Ämter der Verwaltung etc.) zu initiieren. Ziel ist, mit breitem Konsens das weitere Vorgehen im Sinne des Entwicklungskonzeptes Porz abzustimmen, um möglichst zügig eine Lösung und somit eine zeitnahe Revitalisierung von Porz-Mitte zu verwirklichen, mit den Vorgaben:
 - a) der Gestaltung eines qualitätvollen Platzes mit Aufenthaltsqualität
 - b) der teilweisen Überbauung der Tiefgarage mit Nutzung für Einzelhandel und Gastronomie sowie Praxen und gegebenenfalls Wohnen
 - c) der Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke/ Bezirks-Rathaus bis zum Rhein in die städtebaulichen GestaltungsvorschlägeDabei kann ggf. auch ein externer Moderator eingeschaltet werden.
3. Es soll geprüft werden, ob der Markt bis zur endgültigen Fertigstellung des Platzes und der Wiedernutzung des ehemaligen Hertiekaufhauses besser an einem anderen Standort in der Porzer City stattfinden kann, entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.09.2009, TOP 6.2.3.

Sachstand:

Die Thematik ist Gegenstand der Beschlussvorlage mit dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte, die sich aktuell in der Vorberatung der Fachausschüsse des Rates befindet. Die zukünftige Nutzung der Tiefgarage steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Wiedernutzung des vormaligen Hertie-Warenhauses. Da eine Veräußerung dieser Immobilie von Dritten an Investoren zur Reaktivierung des Bereichs noch nicht absehbar ist, kann eine abschließende Entscheidung zur Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz sowie die Platzneuordnung und Revitalisierung kaum herbeigeführt werden. Zur Klärung der Anforderungen an die Revitalisierung werden die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Gesprächsrunde mit den vor Ort Beteiligten untersucht. Zur Verlegung der Marktveranstaltungen wird zurzeit ein konkreter Vorschlag (An der Sparkasse) diskutiert.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 29.01.2008 und 13.11.2008
Vorlagennummer: AN/1403/2007 und AN/2208/2008

Betreff: Clouth-Gelände in Köln-Nippes

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 29.01.2008 (AN/1403/2007) folgende Weiterentwicklung des Clouth-Geländes beschlossen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zügige Entwicklung und Vermarktung durch Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Baureifmachung zu schaffen. Der externe Planer soll den Satzungsbeschluss und die Erschließungsplanung entwickeln sowie darüber hinaus die Erschließungsausführung überwachen. Hierzu soll – wenn vergaberechtlich möglich – auf den Gewinner des städtebaulichen Wettbewerbs, die Architekten Scheuvens + Wachten zurückgegriffen werden.
- b) Nach Erschließung und Vermessung soll das Grundstück kleinteilig in die Ausschreibung oder Direktvermarktung gehen.

In seiner Sitzung am 13.11.2008 (AN/2208/2008) hat der Rat folgende Entscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft für das Clouth-Areal durchzuführen und den zuständigen Ausschüssen die dafür notwendigen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorzulegen. Die Gründung einer solchen Projektentwicklungsgesellschaft in privater Rechtsform, die vollständig im Eigentum der Stadt Köln verbleibt, erfolgt unter folgenden Zielen:

- Komplette Durchführung der Projektsteuerung
- Einhaltung und Umsetzung der planungsrechtlichen Vorgaben auf Basis eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der bisherigen Ratsbeschlüsse
- Realisierung der inneren Erschließung und Herrichtung der öffentlichen Flächen
- Parzellierung der Grundstücke und Vermarktung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung
- Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft durch die Stadt Köln

Der Auftrag an die Entwicklungsgesellschaft ist auf die Entwicklung des Clouth-Geländes zu begrenzen.

Die Geschäftsführung und Projektsteuerung soll durch hoch qualifizierte Fachleute

wahrgenommen werden. Das Personal für die Gesellschaft wird durch eine externe Ausschreibung gewonnen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit dem Regierungspräsidenten vorzunehmen. Nach Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Finanzausschuss ist dem Rat der Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

In seiner Sitzung am 13.11.2008 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitungen für die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft in privater Rechtsform für das Clouth-Areal durchzuführen. Nach Abschluss der hierfür notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen und Durchführung eines umfangreichen Vergabeverfahrens wurde am 12.08.2009 der Auftrag zur Erstellung eines Finanz- und Businessplanes für die zu gründende Projektentwicklungsgesellschaft erteilt.

Von Mitte September bis Mitte November 2009 hat das beauftragte Ingenieurbüro mit Unterstützung der Liegenschaftsverwaltung Einzelgespräche mit den zu beteiligenden Dienststellen der Verwaltung geführt, um die nötigen Grundlagen für den Finanz- und Businessplan zu erarbeiten. Der Businessplan liegt der Verwaltung seit dem 01.12.2009 vor und wird derzeit ausgewertet. Eine Beschlussvorlage, die die Ziele aus dem Ratsbeschluss vom 13.11.2008 berücksichtigt, soll dem Rat im Frühjahr 2010 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.03.2009
Vorlagennummer: AN/0493/2009 und AN/0490/2009

**Betreff: Vorbereitungen zur Großmarkt-Verlagerung
Verlagerung Großmarkt / Entwicklung FH-Campus**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat am 13.12.2007 eine Standortempfehlung für die Verlagerung des Großmarkts aus der Kölner Südstadt nach Köln-Marsdorf beschlossen. Vor dem Hintergrund dieser Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt,

1. die notwendige Verkehrsuntersuchung für den neuen Standort in Köln-Marsdorf zügig durchzuführen und ihr Ergebnis bis zum 30.06.2009 Ausschüssen und Rat vorzulegen.
2. den Sachstand der Verhandlungen mit den Eigentümern des Großmarktgeländes einschließlich Aurelis in Köln-Raderberg sowie mit den Großmarkt-Nutzern darzustellen.
3. die zeitlichen Planungsphasen für die Verlagerung zu konkretisieren.
4. eine Planung für die Errichtung des neuen Großmarktes auf der im städtischen Eigentum befindlichen Fläche in Köln-Marsdorf einschließlich ihrer haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen darzustellen.
5. vergleichende Untersuchungen für den zukünftigen Großmarkt-Betrieb durchzuführen sowie die Vor- und Nachteile darzustellen. Dazu sollen existierende Betreibermodelle in anderen Städten, darunter auch Frankfurt, Bremen und Berlin, vergleichend – insbesondere in Hinsicht auf die Einbindung der Großmarkt-Nutzer – betrachtet werden.
6. Der notwendige städtebauliche Wettbewerb muss aufgrund der Zeitplanung für die Erstellung der neuen FH das Gesamtgebiet vom Gustav-Heinemann-Ufer bis zum Südstadion umfassen und eine mögliche Durchführung der Bundesgartenschau unter Einbeziehung des Großmarktgeländes 2021 oder 2023 berücksichtigen.
7. Freiwerdende Grundstücke auf dem Großmarktgelände sind von der Liegenschaftsverwaltung anzukaufen. Gleichzeitig sollen mit den übrigen Grundstückseigentümern Gespräche über entsprechende Grundstücksankäufe geführt werden.
8. Für die Verlagerung und die erforderlichen Neubauten der FH soll die Verwaltung einen abgestimmten Zeit-Maßnahmenplan für die unterschiedlichen Ausbaustufen vorlegen. Ziel ist, bis spätestens 2020 den vollen Betrieb der FH aufzunehmen.
9. Die von Seiten des Bundes und des Landes NRW gegebenen Möglichkeiten zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Köln – hier: Neubau und Verlagerung der FH – muss die Stadt Köln im vollen Umfange ausnutzen.

Die Ergebnisse sind dem Wirtschafts-, Verkehrs- Stadtentwicklungs- und Liegenschaftsausschuss vorzulegen.

Sachstand:

zu 1:

Die Verkehrsuntersuchung zur Verlagerung des Großmarktes von Köln-Raderberg nach Köln-Marsdorf wird zur Zeit von einem Planungsbüro durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarstädten Frechen, Hürth und Pulheim sowie dem Rhein-Erft-Kreis das Untersuchungsgebiet und das relevante Straßennetz festgelegt. Zur Bestimmung der heutigen Verkehrsbelastung in diesem Straßennetz sind ergänzende Verkehrszählungen durchgeführt worden, die derzeit ausgewertet werden. Nach Auswertung und Einpflegung liegt dann die für die Untersuchung notwendige Ausgangsbelastung im Straßennetz fest.

Parallel dazu wird ein Rahmenkonzept für das neue Kölner Frischezentrum entwickelt, das Grundlage für die zu erwartende Verkehrserzeugung am neuen Standort sein wird. Als Vergleichsfall soll hier das Frischezentrum in Frankfurt dienen, eine vergleichbare Anlage, die erst vor wenigen Jahren eröffnet wurde und Strukturdaten aufweist, die dem neuen Frischezentrum in Köln entsprechen können. Eine Verkehrserhebung am Standort Frankfurt soll die Aussagen zur Verkehrserzeugung des Frischezentrums Köln belastbarer machen. Sie wird Anfang 2010 durchgeführt.

Für die Bestimmung des Verkehrsaufkommens im Prognosejahr 2020 werden derzeit die Planungen im Untersuchungsgebiet, die bis dahin verwirklicht sind, auf ihre verkehrlichen Auswirkungen überprüft. Diese Daten können dann in das Prognosenetz eingepflegt werden, um die Belastung im Prognosejahr darlegen zu können.

In dieses Prognosenetz wird dann die Verkehrsmenge des neuen Kölner Frischezentrums projiziert, um ein Verkehrsbild im Untersuchungsraum mit dem Einfluss des Frischezentrums zu erhalten. Auf dieser Grundlage sind dann Schwachstellen identifizierbar, die konkrete Maßnahmen erfordern.

zu 2 und 7:

Die auf dem Großmarktgelände befindlichen Privatgrundstücke wurden mittlerweile von der Liegenschaftsverwaltung bewertet; entsprechende Kaufangebote zum Erwerb der Flächen werden derzeit vorbereitet u. voraussichtlich Anfang 2010 den Eigentümern von der Liegenschaftsverwaltung unterbreitet.

Hinsichtlich der Aurelis Flächen sind die Gespräche und Verhandlungen ebenfalls aufgenommen und intensiviert worden. Ziel ist auch hier letztlich die Abgabe eines Kaufangebotes, wobei im Vorfeld hierzu jedoch zunächst noch verschiedener Prüfungsbedarf u. a. im Hinblick auf bestehende Verträge und Nutzungsvereinbarungen etc. besteht.

Ein bestehendes Erbpachtgrundstück konnte im Rahmen einer Zwangsversteigerung inkl. der zugehörigen Aufbauten grundschuldfrei erworben werden. Hierbei handelt es sich um das am längsten laufende Erbpachtrecht (bis 2027).

Die Verwaltung kann mit der Ersteigerung somit frühzeitig die Weichen für weitere städtische bzw. städtebauliche Planungen stellen.

zu 3 und 6:

Zur Koordination der Arbeiten zum Verkehrsgutachten, zur Bauleitplanung, zum Neubau des Frischezentrums in Köln – Marsdorf und zum Umzug, in Verbindung mit den Planungsabläufen zur Verlagerung der Fachhochschule und der Planung einer möglichen Bundesgartenschau, wird zur Zeit ein detaillierter und umfassender Zeitplan erstellt und abgestimmt.

zu 4:

Erste Überlegungen hinsichtlich eines Rahmen- und Nutzungskonzeptes für das neue Kölner Frischezentrum befinden sich in der Entwicklungsphase.

zu 5:

Die Arbeiten bzw. Untersuchungen für den zukünftigen Großmarktbetrieb wurden unter Einbeziehung und Abwägung der Vor- und Nachteile der in anderen vergleichbaren Großstädten betriebenen Großmärkte aufgenommen. Ein entsprechender Vorschlag wird den Fachausschüssen voraussichtlich gegen Ende 2010 vorgeschlagen.

zu 8 und 9:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.02.2009 erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Beschlussvorlage zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und der Attraktivität des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule Köln. Die zusätzlichen Beschlüsse des Rates vom 26.03.2009 bezüglich der Entwicklung IWZ werden dort ebenfalls bearbeitet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 03.02.2000
Vorlagennummer: 0078/000

Betreff: Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Planung einer Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt zwischen Schildergasse und dem WDR/Komödienstraße einen Workshop vorzubereiten und zu veranstalten, in dem die Ergebnisse des seinerzeitigen städtebaulichen Wettbewerbes mit den Mitgliedern der Ausschüsse Stadtentwicklung sowie Bau und Verkehr, externen Fachleuten sowie Vertretern der Verwaltung erörtert werden. Die Ergebnisse des Workshops sind anschließend in Form eines konkreten Planungsauftrages dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Die langfristige Realisierung einer Tieferlegung wird durch den Masterplan nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Kurz- und mittelfristig wird eine solche Lösung allerdings als nicht umsetzbar angesehen.

alter Sachstand:

Die Untersuchung der Rahmenbedingungen für eine Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt ist abgeschlossen.

Die Ergebnisse sind in den Bericht zur „Zukunft der Bühnen“ eingeflossen. Gemäß dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.02.2005 ist der Bericht den Gremien des Rates noch nicht zur Entscheidungsfindung, sondern lediglich als Diskussionspapier zur Verfügung gestellt worden.

Die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt wurde nach dem Abschluss der Rahmenbedingungen im Jahre 2000 nicht weiter verfolgt. Mit dem Auftrag des Realisierungswettbewerbes der Bühnen der Stadt Köln wurde die Möglichkeit der Tieferlegung wieder aufgegriffen und sichergestellt, dass sie Berücksichtigung in der Auslobung findet.

In der Sitzung am 08.11.2007 hat der Rat die Durchführung des städtebaulichen und architektonischen Realisierungswettbewerbes der Bühnen der Stadt Köln incl. Auslobungstext beschlossen (Vorlage Nr. 3250/2007).

Der Auslobungstext enthält zur Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt folgende Passage: „Eine spätere Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt kann nicht ausgeschlossen werden und sollte durch die Neubauten nicht behindert werden. Da es vorstellbar ist, dass hiermit zusammenhängend eine Tiefgarage unterhalb des Offenbachplatzes entstehen kann, sollten für eine spätere Anbindung mögliche Anschlusspunkte vorgesehen werden.“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.04.2005
Ds-Nr.: 0629/005

Betreff: Initiativen für das Stadtbild 2010 ff. Schandfleckenseitigung und Verschönerungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- in Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Stellen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Anlage beschriebenen Schandfleckenseitigungen und Verschönerungsmaßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen,
- geeignete Wege zu finden, wie weitere Vorschläge für entsprechende Schandfleckenseitigungen und Verschönerungsmaßnahmen durch die Bezirksvertretungen, Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden können, und dem Stadtentwicklungsausschuss ein entsprechendes Verfahren und eingereichte Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Wege und Maßnahmen aufzuzeigen, um Gestaltung und Präsentation des öffentlichen Raumes in Köln weiter zu verbessern. Basis für diese Untersuchung sind die bereits verabschiedeten Konzepte zur Optimierung des öffentlichen Raums, die auf den Weg gebracht wurden und auch in Teilen umgesetzt sind z. B. das Konzept zur gestalterischen Verbesserung der Kölner Plätze „Auf die Plätze“. Ziel ist es, eine übergreifende Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung zu entwickeln, die nicht nur die betroffenen öffentlichen Räume aufzeigt, die einer Erneuerung/Neugestaltung bedürfen – und zwar unter Einbeziehung der näheren Umgebung sowie der gewachsenen Strukturen -, sondern die auch ein Ranking vornimmt, aus dem ersichtlich wird, mit welcher Priorität bzw. zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme aus den gegebenen Haushaltsmitteln vorgenommen werden kann.
- In die Überlegungen zur Erstellung der Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung sind nicht allein stadtgestalterische und stadtstrukturelle, sondern auch verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen ebenso wie Sauberkeitsaspekte einzubeziehen.
- Es sind Verhandlungen mit den öffentlichen oder privaten Stellen aufzunehmen, die von den Verbesserungsmaßnahmen berührt werden (z. B. Deutsche Bahn, AWB, Landesbetrieb Straßenbau NRW, RheinEnergie AG, Kölner Außenwerbung u. a.) mit dem Ziel, zu ergründen, welchen Beitrag sie zur Stadtgestaltung leisten können. Ziel ist es, das gemeinschaftliche Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum zu wecken, bis hin zum Sponsoring oder der Übernahme von Patenschaften durch engagierte Mitbürger/innen zwecks Verschönerung unserer Stadt.
- Die Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung ist für alle Stadtbezirke auszuarbeiten.

- Neben dieser Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung sollen künftig „kleine“ Schadensbehebungen als Sofortmaßnahmen im öffentlichen Raum eine zügige Bearbeitung finden. Gemeint sind z. B. nahtlose und optisch angepasste Instandsetzung nach Aufbrüchen des Straßenlandes durch Telekommunikationsunternehmen, sofortige Neupflanzung von Bäumen nach Fällung bei gleichzeitiger Entfernung von Baumstümpfen, also insgesamt Maßnahmen, die mit vergleichbar geringem Aufwand zur Wiederherstellung der Stadtgestaltung führen.

Sachstand:

Wie die Verwaltung schon im letzten Sachstandsbericht ausgeführt hat, wird der o. g. Beschluss des Rates in den gegebenen Handlungsfeldern sukzessive verfolgt und umgesetzt. Plakativ sind hier nochmals zu nennen:

- Beseitigung von Wildplakatierungen durch die Errichtung von legalen Gewerbeschildern und Gewerbesammelhinweistafeln.
- Umsetzung oder Abbau von Werbeanlagen im Rahmen des Konzeptes zur gestalterischen Verbesserung von Plätzen unter Einbeziehung deren Umgebung.
- Eingriffe in das Mengengerüst neuer Werbeanlagen jeglicher Art.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen – z. B. der hier genannten Ost-West-U-Bahn – werden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen.

Die Verwaltung hat im Jahre 2001 in einer Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Gestaltung und Präsentation des öffentlichen Raumes in Köln verbessert werden kann. Das damals vorgelegte Konzept "Auf die Plätze" beinhaltete auch ein "Ranking" der Plätze, so dass ein Vorschlag vorliegt, in welcher Priorität die Innenstadtplätze umgestaltet oder erneuert werden sollten. Wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten konnte das Konzept "Auf die Plätze" bisher nur fragmentarisch umgesetzt werden.

Am 01.01.2007 hat im Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Stadtraummanagerin ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 08.03.2007 hat der Stadtentwicklungsausschuss einen Aufgabenkatalog beschlossen. Die darin enthaltenen Aufgaben des Stadtraummanagements werden kontinuierlich bearbeitet.

01. Aachener Straße

Ost-West U-Bahn Kulturboulevard

In einem ersten Schritt wurden Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes der vom Rat beschlossenen Varianten beauftragt. Der Rat der Stadt Köln hatte hierfür im Dezember 2007 Mittel bereitgestellt.

Im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen wurden die Variantenvorschläge ergänzt bzw. konkretisiert.

Nach Sicherstellung der Finanzierung soll nunmehr ein weiteres Gutachten beauftragt

werden, bei dem auch die Entwicklungsziele des Städtebaulichen Masterplans in die Untersuchungen einfließen. Die Vergabe dieses Gutachtens wird derzeit vorbereitet.

alter Sachstand:

Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden im Rahmen der verwaltungsin-
ternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalteri-
schen Aspekte aus Sicht der Verwaltung ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung
dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzie-
rung erfolgen. Das Vorhaben einer Ost-West-Stadtbahn ist als langfristiges Ziel zu se-
hen. In einem ersten Schritt soll eine Verkehrsuntersuchung erfolgen. Der Rat hat hier-
zu in seinem Beschluss vom 14.02.2006 Vorgaben gegeben und mit Beschluss vom
13.12.2007 Mittel bereitgestellt.

02. Am Malzbüchel/An der Malzmühle Gestaltung

Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

**03. Bonner Straße
Chlodwigplatz bis Bonner Wall Gestaltung**

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der Beschluss ist somit erledigt.

04. Dom-Nordseite Gestaltung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Zur Fortschreibung des Konzeptes strebt die Verwaltung die Erstellung eines Gutach-
tens an. Hierfür läuft zurzeit das Vergabeverfahren.

05. Eigelsteinviertel Gestaltung

Im Halbjahresbericht für die zweite Jahreshälfte 2008 wurde berichtet, welche Pla-
nungsleistungen seitens des Investors für das weitere Verfahren zu erbringen sind.

Bezogen auf diese Vereinbarungen hat der Vorhabenträger mittels Beauftragung eines
Planungsbüros einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet und ein Büro zur Lärmbewer-
tung hinzugezogen. Der Planentwurf und die dazu gehörige Begründung sowie die
Vorgaben für die Lärmuntersuchung werden derzeit abgestimmt. Parallel dazu wird der
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Finanzierung der notwendigen Unters-
uchungen und Gutachten (z. B. Verkehr, Lärm) vorbereitet. Nach Abschluss der Prüfung
kann die Beteiligung der städtischen Dienststellen sowie der externen Behörden und
Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Falls die durch den Vorhabenträger im Planverfahren zugesagte Kostenunterstützung
weiterhin erfolgt, kann die Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebau-
ungsplanentwurfes voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 in die Gremien des Rates

Die Schaltung der Leuchten im Tunnel Trankgasse unter der Domtreppe konnte bisher noch nicht erfolgen.

09. Leuchtenkonzept

weg mit Hängeleuchten

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss die Beschlussvorlage für das Leuchtenkonzept der Stadtbezirke 2 - 9 am 08. Mai 2008 in die Beratung der Bezirksvertretungen 2 - 9 und den Gestaltungsbeirat verwiesen hatte, haben diese nachfolgenden Gremien die Vorlage in (manchmal mehrfachen) Beratungssitzungen diskutiert und Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse waren nicht immer zustimmend oder ohne Erweiterung des Leuchtenkonzeptes. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2009 abschließend das Leuchtenkonzept beschlossen.

Die Berichterstattung ist damit abgeschlossen.

10. Maybachstraße / Eisenbahnunterführung

Gestaltung

Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

11. Nord-Süd-Fahrt

Tieferlegung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrt wurde in den letzten Jahren mehrfach in den politischen Gremien des Rates diskutiert. Derzeit gibt es keinen aktuellen Sachstand.

12. Opernquartier

Gestaltung

Glockengasse, Krebsgasse, Brüdergasse,...

Die Bürgerinformationsveranstaltung hat am 04.02.2009 stattgefunden. In der ersten Bauphase soll Ende 2010 mit der Umgestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes und der Einmündung Nord-Süd-Fahrt / Glockengasse auf der Westseite begonnen werden, Fertigstellung Frühsommer 2011.

13. Quartier Hohe Straße/Tunisstraße

Gestaltung

Für dieses Quartier sind verkehrliche Umgestaltungsmaßnahmen geplant. In sehr intensiven Beteiligungsverfahren mit den Anliegern und der Bezirksvertretung wurden die möglichen Veränderungen und deren Konsequenzen diskutiert. Als Ergebnis wurde durch die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen, dass die heute als Parkplatz genutzte Fläche an der Herzogstraße/Ecke Brückenstraße, gegenüber dem Museum Kolumba, vom Autoverkehr freigestellt wird und als Platzfläche zu gestalten ist. Der Platz wurde als Signal zur Umgestaltung nach L.-Fritz-Gruber benannt. Zwischenzeitlich wurde nach der städtebaulichen Mehrfachbeauftragung im Herbst 2007 der mit dem ersten Rang ausgezeichnete Entwurf durch das Büro scape weiterbearbeitet. Die

Umgestaltung ist für 2010 vorgesehen.

14. Schildergasse

Umsetzung vorhandenes Konzept

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Für den Straßenzug Schildergasse - Gürzenichstraße hat die Verwaltung im Jahr 2001 eine Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von sechs Planerbüros durchgeführt. Mit dem ersten Preis wurde der Entwurf des Kölner Büros Stefan Schmitz aus Köln ausgezeichnet. Wegen fehlender Finanzierungsmittel seitens der Stadt und fehlender Bereitschaft der Anlieger wurde das Konzept bis heute nicht realisiert. Sowohl die Investoren des Hotel Intercontinental (ehemaliges Stadthaus) als auch die Investoren des Weltstadthauses von Renzo Piano haben nach der Fertigstellung ihrer Häuser erklärt, die Schildergasse bzw. die Gürzenichstraße nach dem Entwurf des ersten Preisträgers umzugestalten, sofern eine Beteiligung der weiteren Anlieger erfolgt. Da dies nicht der Fall war, erfolgte die Wiederherstellung der Verkehrsflächen in den vorherigen Zustand.

Da derzeit keine Haushaltsmittel für eine Umgestaltung nach Entwurf des 1. Preisträgers zur Verfügung stehen, wird die Umsetzung des Konzeptes von der Verwaltung nicht mehr weiterbetrieben.

15. Severinstraße

Gestaltung

Die Verwaltung hat dem Verkehrsausschuss in der Sitzung am 25.08.2009 unter dem TOP 4.1 eine Beschlussvorlage (1967/2009) zu diesem Punkt vorgelegt.

16. Trankgasse Eisenbahnunterführung

Gestaltung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Nach Abschluss aller Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn soll die Beseitigung von Bauschäden, eine Sanierung der Beleuchtung und eine freundlichere Gestaltung der Bahnunterführungen erfolgen.

17. Unter Krahenbäumen/Turiner Straße Treppenanlage

Gestaltung

Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

18. Via Culturalis

Gestaltung

Das Projekt "Via Culturalis", das eine Kulturachse im Herzen der historischen Stadt darstellt, ist ein außerordentlich ambitioniertes Vorhaben, das die Zeitebenen und –spuren von zwei Jahrtausenden Stadt- und Kulturgeschichte in der materiellen Gegenwart der heutigen Stadt anschaulich und "begreifbar" machen möchte.

Die Einbindung der Plätze an der "Via Culturalis" in ein gesamtstädtisches Platzkon-

zept wurde bereits im Beitrag der Stadt Köln für den NRW-Landeswettbewerb 2002 unter dem Titel "Auf die Plätze" vorgesehen. Das Rückgrat dieser Kulturachse ist die Straßenverbindung zwischen dem Dom und der Kirche St. Maria im Kapitol. An dieser Achse liegen - wie an einer Perlenkette aufgereiht - elf Plätze, die in den letzten beiden Jahrzehnten fast alle bereits ihrer Umgebung und Bedeutung entsprechend anspruchsvoll umgestaltet wurden. Nun kommt es darauf an, die im wahrsten Sinne des Wortes unter den Straßen und Plätzen "im Boden liegende Geschichte des Ortes" sichtbar und erlebbar zu machen.

Dazu sollten in einem interdisziplinären Workshop am konkreten Beispiel des Roncaliplatzes oder eines anderen Platzes Vorschläge erarbeitet werden, wie die 2 000-jährige Geschichte dieses innerstädtischen Ortes architektonisch-gestalterisch, technisch-machbar und kommunikativ-medial dargestellt werden kann. Der Workshop wurde bislang ausgesetzt bis eine Entscheidung zum Wettbewerb Archäologische Zone und Jüdisches Museum Köln getroffen wurde. Auch der Masterplan Köln sieht eine Aufwertung dieser Achse vor. Mit dem Fortgang der Planung zur Archäologischen Zone kann das Verfahren im Jahr 2010 wieder aufgenommen werden.

19. Barbarossaplatz U-Bahn Gestaltung

Mit Beschluss vom 25.08.2009 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt ein Verkehrsgutachten zum Barbarossaplatz zu vergeben. Die Vergabe wird vorbereitet. In der zweiten Jahreshälfte 2010 sollen Ergebnisse vorliegen.

alter Sachstand:

Der Barbarossaplatz ist heute nur dem Namen nach ein Platz, er dient in erster Linie der Verkehrsabwicklung im Individualverkehr bzw. im ÖPNV. Mit Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn wird die heute hier abbiegende Stadtbahnlinie 16 einen anderen Linienweg bekommen. Die ÖPNV-Linien werden den Platz dann rechtwinklig kreuzen. Durch die Tieflage einer Linie würden sich Freiheitsgrade für eine städtebaulich hochwertige Platzgestaltung ergeben. Dies wurde vor Jahren bereits hinsichtlich der Machbarkeit untersucht. Eine mögliche Trasse wäre von der Luxemburger Straße kommend in Verlängerung der Pfälzer Straße mit Anbindung an den Stadtbahntunnel in der Neuen Weyerstraße. Diese Überlegungen können auf Grund der hohen Investitionskosten und ggf. in Konkurrenz stehender Projekte nur sehr langfristiger Natur sein.

In einem ersten Schritt hat der Verkehrsausschuss am 11.06.2008 im Rahmen der Festlegung der Prioritäten für Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen beschlossen, dass die Haltestelle Barbarossaplatz schon 2011 barrierefrei ausgestattet werden soll. Dies erfordert Bahnsteiganhebungen an der über die Luxemburger Straße verlaufenden Stadtbahnstrecke. Hierfür sind weitergehende Untersuchungen unter maßgeblicher Berücksichtigung der städtebaulichen bzw. platzgestalterischen Anforderungen erforderlich. Dabei sind auch die aktuellen Ergebnisse des Masterplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat hierzu Untersuchungen aufgenommen.

20. Breslauer Platz städtebauliche Neuordnung

Das Büro Büder + Menzel wurde auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Breslauer

Platzes zu entwickeln. Diese wurde der Verwaltung im März 2007 vorgelegt. Die Verwaltung hat daraufhin eine Konzeption entwickelt, der folgende Entscheidungen zugrunde liegen:

- Erhalt des Kommerz-Hotels und Möglichkeit der Erweiterung,
- Erhalt der vorhandenen Tiefgarage und Erweiterung der Anlage nach Süden und Osten,
- Erhalt des Bus-Terminals,
- Verzicht auf ein Musical an diesem Standort,
- städtebauliche Einfügung in die Stadtstruktur,
- Einfügung in die bauliche Höhe der Umgebung,
- Fassung des Straßenraumes durch Gebäude,
- Beibehaltung der vorhandenen Topographie.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat im Juni 2007 das städtebauliche Strukturkonzept mit o. g. Rahmenbedingungen beschlossen und darüber hinaus die Wege- und Sichtbeziehungen zum Rhein und zur Hohenzollernbrücke besonders in den Focus gestellt. Im Herbst 2008 wurden sieben Büros beauftragt, auf der Grundlage der o. g. Kriterien städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten. Die Jury hat am 19.12.2008 über die eingereichten Arbeiten entschieden und den Entwurf von Büder + Menzel als Grundlage für die weitere Planung mit weitergehenden Anregungen empfohlen. Das Büro Büder + Menzel hat die Planung entsprechend der Empfehlung der Jury überarbeitet. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde im Sommer 2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zwischenzeitlich hat die deutsche Bahn AG mitgeteilt, dass sich auf dem Gelände hochempfindliche Leitungen befinden, die zunächst verlegt werden müssen. Dadurch muss mit einer Zeitverzögerung des Bauleitplanverfahrens von mindestens 36 Monaten gerechnet werden.

21. Brunnen

Wiederinbetriebnahme

Für den Betrieb der städtischen Brunnen stehen lediglich begrenzte Mittel zur Verfügung, die gegenwärtig nur ausreichen, den Betrieb von 14 Brunnen und Fontänen sicherzustellen.

Weiterhin ist es gelungen, Sponsoren für den Betrieb von zusätzlich 27 Brunnen zu gewinnen. Die Sponsorensuche wird fortgesetzt; es sind weitere Sponsorenprojekte geplant.

Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement oder die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ist eine Ausweitung des Brunnenbetriebes nicht zu realisieren.

22. Deutzer Werft / Severinsbrücke bis Messe

Gestaltung

Der Rheinboulevard, erster Bauabschnitt von der Deutzer Brücke bis Hohenzollernbrücke befindet sich nach dem Ratsbeschluss vom 30.06.2009 und dem Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung fortzuführen, die Ausschreibung vorzubereiten, die Finanzierung sicherzustellen und den Baubeschluss herbeizuführen, in der Phase der Umsetzung.

Der Baubeschluss des Rates erfolgte am 29.10.2009.

Mit dem Abtrag des ehemaligen Bahndammes und der Erweiterung der Hochwasserschutzwand bis an das ehem. Lufthansgebäude (Neu: maxcologne) soll im Mai 2010 begonnen werden. Vorbereitend werden bis Februar 2010 die Bäume gefällt. Die Bau durchführung für den Dammabtrag mit intensiver archäologischer Begleitung und Dokumentation erfolgt bis Oktober 2010, für den Hochwasserschutz bis März 2011. Baubeginn der Ufertreppe ist nach Terminplan (Stand 02.12.2009) im September 2010. Die Bauzeit ist mit 260 Tagen angesetzt. Nach der Fertigstellung der Freitreppeanlage schließen sich die Arbeiten für den Boulevard mit dem Panoramaweg sowie der landseitig der Hochwasserschutzwand verlaufenden Hauptwegeachse an. Voraussichtliche Fertigstellung des ersten Bauabschnitts Rheinboulevard von der Deutzer Brücke bis zur Hohenzollernbrücke und Inbetriebnahme/ Einweihung im Frühjahr 2012.

23. Dionysoshof

Umsetzung vorhandenes Konzept

Für die Neugestaltung des Bereiches Baptisterium/Dionysoshof wurde 2003 ein städtebaulicher Workshop durchgeführt. Das Fachgremium hatte den Entwurf der Architekten Allmann / Sattler / Wappner für die weitere Bearbeitung empfohlen. Das Workshopverfahren wurde dokumentiert und eine Beschlussvorlage in die Gremien des Rates eingebracht. Die Verwaltung wurde am 23.10.2008 vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, die Architekten Allmann / Sattler / Wappner mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Der AK Bap wurde über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise informiert.

Das weitere Verfahren wurde im Januar 2009 mit Frau Prof. Dr. Schock-Werner und Vertretern des AK BAP im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt. Das Projekt wurde für das Förderprogramm "Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten" angemeldet. Es wurde noch nicht zur Förderung vorgeschlagen; es erging der Hinweis, das Projekt weiter zu qualifizieren und in ein Gesamtkonzept der Domumgebung einzubinden. Daher wird ab Januar 2010 ein moderiertes Beteiligungsverfahren zwecks Erstellung eines Rahmenplans für das Umfeld des Doms durchgeführt, damit im 1. Quartal 2010 eine Gesamtkonzeption für das Domumfeld vorliegt und die Stadt Köln erneut einen Förderantrag beim Bundesministerium stellen kann.

24. Ebertplatz

Quartiersgarage

Im Herbst 2002 hat die Verwaltung untersucht, ob eine Quartiersgarage verbunden mit der Neugestaltung des Ebertplatzes realistisch und finanzierbar ist. Zur Bedarfsprüfung wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse in zwei Berichten festgehalten worden sind. Basierend auf dem Ergebnis der Bürgerbefragung wurde eine grobe Planung (Machbarkeitsstudie) einer eingeschossigen Tiefgarage für 186 Pkw erstellt. Diese Stellplatzanzahl könnte im Rahmen der für Quartiersgaragen geltenden Bedingungen bezuschusst und vermarktet werden. Der Wettbewerb und die damit verbundene Baumaßnahme zur Umgestaltung der Oberflächen ist mangels Finanzierung bisher noch nicht durchgeführt worden.

Um das Projekt Tiefgarage umsetzen zu können, wird der Verwaltung zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den potentiellen Investor vorgelegt. Es sind zurzeit Haushaltsmittel i. H. v. 1.000.000 € für dieses Projekt reserviert. Zuschussfähig

sind jedoch nur die Kosten, die für den Bau der quartiersbezogenen Stellplätze verwendet werden. Eine Kostenbeteiligung der Stadt über den o. g. Zuschuss hinaus ist ausgeschlossen. Dennoch bedarf es eines städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs, der für den Bau der Tiefgarage sowie der Oberflächengestaltung auszuloben und zu finanzieren ist.

Eine Bebauung des Ebertplatzes wird seitens der Verwaltung aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt.

Der städtebauliche Masterplan Köln schlägt eine Umgestaltung des Ebertplatzes vor mit Auffüllung der tiefer liegenden Bereiche. Die eingesetzte Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan hat in der zweiten Sitzung die Untersuchung einer Quartiersgarage im Rahmen der Auffüllung des Ebertplatzes angeregt. Die Prüfung erfolgt derzeit durch die Verwaltung.

25. Eifelplatz

Gestaltung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Somit wird der Beschluss als erledigt betrachtet.

26. Heumarkt Südseite KVB und

Ost-West U-Bahn früheres Abtauchen

28. Neumarkt Verkehr

Ost-West U-Bahn - Nordseite ohne

Die Vergabe eines Verkehrsgutachtens wurde wegen des Unglücksfalls Waidmarkt zurückgestellt und soll erst nach erneuter Beschlussfassung erfolgen.

alter Sachstand:

Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden für beide Punkte im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht der Verwaltung ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen. Die Überlegungen zur Führung der Stadtbahn sollen im Rahmen der geplanten Untersuchungen zur Ost-West Stadtbahn mit geprüft werden. In einem ersten Schritt soll hier die Vergabe eines Verkehrsgutachtens erfolgen.

Die Thematik wird weiterhin intensiv im Rahmen des Masterplan betrachtet.

27. Josef-Haubrich-Hof

Gestaltung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Im Rahmen der Renovierung des VHS-Gebäudes sollen die Arkaden im Erdgeschoss mit einer gläsernen Fassade geschlossen werden. Eine Nutzung und damit Beleuch-

tung dieses neugeschaffenen Raumes zu Abend- und Nachtstunden wird zu einer Belegung des Platzes beitragen. Eine Neukonzeption der Freianlagen des Josef-Haubrich-Hofes ist zurzeit nicht in Planung. Derzeit hat das Haus der Architektur (HdA) in dem weißen Kubus seine vorübergehende Bleibe gefunden bis der Umbau der Volkshochschule fertig gestellt ist. Dann ist beabsichtigt, dass das HdA dort seine neue Unterbringung findet.

29. Waidmarkt

Gestaltung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Der Investor will mit den Bauarbeiten auf dem Grundstück des alten Polizeipräsidiums im Herbst 2008 beginnen. Da die Umgestaltung des Waidmarktes abhängig von dem Wegfall des Linienbusverkehrs ist, kann mit den Straßenbauarbeiten erst nach der Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn begonnen werden.

30. Aachener Straße/Schmalbeinstraße

Blockschließung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Der Bebauungsplan Nr.65450/04 sieht für den Bereich Aachener Straße, Schmalbeinstraße und Aachener Glacis eine Neuordnung der Bebauung vor. Die Neuordnung besteht aus der Blockrandschließung mit einer viergeschossigen Wohnbebauung mit einer begrünten Tiefgarage im Innenbereich. Die neue Bebauung an der Schmalbeinstraße/Aachener Glacis wurde im Herbst 2007 fertig gestellt. Für die Umsetzung der bisherigen Baumaßnahme wurde eine Befreiung der überbaubaren Fläche und der Geschossigkeit erteilt. Zu welchem Zeitpunkt der Investor die ergänzende Bebauung umsetzt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Der Masterplan Köln unterstützt die Blockrandschließung.

31. Altes Polizeipräsidium

Neubebauung

Die Fay Waidmarkt GmbH & Co. KG Mannheim hat 2006 in zwei Bearbeitungsphasen ein Plangutachten für das Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums durchgeführt. Das in der Kölner Innenstadt an exponierter Lage von den Straßenzügen Nord-Süd-Fahrt (Tel-Aviv-Straße), Blaubach und Waidmarkt/Severinstraße umrahmte und ca. 13.800 m² große Grundstück soll einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden. Zukünftig soll hier eine Mischnutzung aus Hotel, Gewerbe, Einzelhandel und Wohnen angesiedelt werden. Das Preisgericht hat sich am 12.12.2006 aufgrund einstimmigen Votums für Bieling & Bieling Architekten, Kassel, als 1. Preisträger entschieden. Das Wettbewerbsergebnis verlangte aber eine Überarbeitung, vor allem hinsichtlich der Dichte im Innenraum. Außerdem sollte die Höhenentwicklung am Blaubach überprüft werden.

Die Überarbeitung der Bebauungskonzeption im vorgenannten Sinne erfolgte in den ersten Monaten des Jahres 2007, so dass im Anschluss von der Verwaltung die Be-

schlussvorlage über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel: "Altes Polizeipräsidium" in Köln-Altstadt/Süd (Ds-Nr. 0333/007) dem Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2007 erstmals zur Beratung vorgelegt werden konnte. Nach der Verweisung und Beratung der Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Innenstadt am 24.05.2007 und im Wirtschaftsausschuss am 11.06.2007 fasste der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2007 einstimmig folgenden abschließenden Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Tel-Aviv-Straße, Blaubach, Waidmarkt und Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (Turnhalle) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: "Altes Polizeipräsidium" in Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein Kerngebiet, das Maß der baulichen Nutzung und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Dabei sind folgende Maßgaben zu beachten:

1. Im Bereich des Planungsgebietes ist das Höhenkonzept mit einer maximalen Traufhöhe von 22,50 m einzuhalten mit Ausnahme des Hochhauses im Bestand.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll nach Modell 2 (Versammlung) erfolgen.
3. Der benötigten Erweiterung der angrenzenden Schule gegenüber anderweitiger Bebauung soll die erste Priorität eingeräumt werden, da diese Chance sich in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr ergeben wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

- ob lediglich die Anlieferung des geplanten Einzelhandels vom Waidmarkt aus erfolgen kann, so dass die übrige Erschließung über die Tel-Aviv-Straße und dem Blaubach erfolgt,
- ob anstelle des "MK-Gebietes" ein "MI-Gebiet" festgesetzt werden kann,
- ob das fünfgeschossige Gebäude im südlichen Planbereich, das für die Erweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums vorgesehen ist, um ein Geschoss reduziert werden kann, da die im ersten Obergeschoss für den Ganztagsbetrieb vorgesehene Mensa kostengünstiger ebenerdig auf dem bestehenden Schulgrundstück zu realisieren ist."

Die Verwaltung hat das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses vom 19.06.2007 durchgeführt und die entsprechenden Überarbeitungserfordernisse an den Projektentwickler Fay weitergeleitet. Der Bebauungsplan ist inzwischen rechtskräftig.

Die Berichterstattung ist damit abgeschlossen.

32. Am Kämpchenschhof

Blockschließung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Seit den ersten Planungen für den Mediapark wurde immer angestrebt, das neue Stadtviertel über eine attraktive Straßen- und Wegebeziehung an die Neustadt und die Altstadt anzubinden. Diese Verbindung sollte über die Straße Am Kämpchenshof erfolgen. Daher wurde im Jahr 1992 ein Bebauungsplan aufgestellt, der u. a. eine verbreiterte Straßenverbindung zwischen der Maybachstraße und dem Hansaring festsetzt. Zur Realisierung dieser Verbreiterung musste ein Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Maybachstraße/Am Kämpchenshof niedergelegt werden. Die Lücke auf der Nordostseite der Straße Am Kämpchenshof sollte dann für eine Neubebauung zur Verfügung stehen.

Es hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorschläge für die Bebauung dieser straßenbegleitenden Bebauung gegeben, die jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert wurden. Das letzte Projekt wurde am 12.03.2007 im Gestaltungsbeirat vorgestellt.

Das Grundstück ist wegen seiner Schmalheit nur sehr schwierig wirtschaftlich zu bebauen. Daher hatte der Architekt gestaffelte Auskragungen vorgesehen, die bis auf insgesamt 1,50 m in den Straßenraum hineinragten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudehöhen und problematischen Anschlüsse an die Ringbebauung im Osten und die Maybachstraße im Westen sollte das Gebäude mit einer stählernen Scheibe zur Nachbarbebauung bewusst abgegrenzt werden.

Der Gestaltungsbeirat hatte dazu vermerkt, dass die Kölner Ringe, die im Zuge der Planung der Neustadt als Prachtboulevard angelegt wurden, für Köln eine herausragende städtebauliche Bedeutung haben. Das vorgelegte Konzept schottet sich mit einem stählernen Keil gegenüber der Ringbebauung ab und ist dagegen auf die den Ringen untergeordnete Straße Am Kämpchenshof ausgerichtet. Auch wenn der Bebauungsplan eine Auskrugung des Gebäudes in den Straßenraum Am Kämpchenshof von 1,40 m zulässt, wird die Staffelung in ihrer Gesamtwirkung vom Gestaltungsbeirat kritisch bewertet.

Der Gestaltungsbeirat hat schließlich empfohlen, die Eckausbildung und Fassade des Neubaus auch im Dachbereich auf die Ringe auszurichten ohne einen trennenden Keil zur Nachbarbebauung. Es sollte auch im Sinne der Ausnutzbarkeit des Gebäudes geprüft werden, ob auf die Staffelung zugunsten einer entsprechenden gesamten Auskrugung im ersten oder zweiten Obergeschoss verzichtet werden kann. Eine Staffelung zu den Ringen wird nicht befürwortet; hier sollte eine klare Eckausbildung erzielt werden.

Nach anfänglichem Zögern hat der Bauherr der Überarbeitung im Sinne des Gestaltungsbeirates zugestimmt; es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit der Bauantrag zur Schließung der Baulücke eingereicht wird.

33. Ankerstraße/Ulrichgasse

Erweiterung Grünfläche

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Grundstücke Ankergasse 6 - 10 in Köln-Altstadt/Süd befinden sich in einheitlichem Privateigentum. Die Bebauung besteht aus dreigeschossigen Vorderhäusern mit aus-

gebautem Dachgeschoss und hofseitigen erdgeschossigen Aufbauten. Der Hofbereich wird als Werkstatt mit Nebenräumen genutzt. Ansonsten befinden sich in dem Objekt Wohnungen. Ankaufsverhandlungen gehen zurück in die 1950er Jahre. Sie scheiterten stets an überhöhten Forderungen der Grundstückseigentümer.

34. Aral-Parkhaus Augustinergasse Fassadengestaltung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Das Projekt der Fassadenrenovierung des Parkhauses Augustinergasse/Cäcilienstraße wurde am 30.01.2006 dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Das Ergebnis war, dass bei der Renovierung der Fassade die horizontale Gliederung erhalten bleiben soll und eine Aufstockung mit zwei Staffelgeschossen nicht befürwortet wurde. Die Aufstockung widerspricht dem vom Rat beschlossenen Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt. Die überarbeitete Planung wurde am 16.02.2006 erneut dem Beirat vorgestellt. Die neue Fassadenplanung ist genehmigungspflichtig, sofern die Außenhaut in den öffentlichen Raum auskragt. Der Gestaltungsbeirat lehnte die Auskragungen der Fassade ab.

Mit Schreiben vom 20.11.2006 wurde dem Investor mitgeteilt, dass die Planung einen von der Verwaltung nicht gewünschten Gestattungsvertrag voraussetzt. Durch die geplanten Fassadenelemente würde die Grundstücksgrenze überschritten und der Luftraum des städtische Grundstück in Anspruch genommen. In einem abschließenden Gespräch sind folgende Genehmigungsvoraussetzungen formuliert worden:

1. Wegfall der drei großen senkrechten über die Gesamthöhe des Gebäudes vortretenden "Lüftungskästen" an der Cäcilienstraße.
2. Ausbildung der Fassadenflächen mit farblosem Klarglas, ggf. mit Ätzung, wobei die horizontalen Lüftungslamellen leicht abgesetzt sein können. Hierzu sollten Muster vorgelegt werden.
3. Für die vortretenden Fassadenteile ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen, da diese städtische Liegenschaften in Anspruch nehmen.

Sofern die Pläne in der vorgenannten Form geändert werden, können diese zeitnah im laufenden Baugenehmigungsverfahren ausgetauscht werden. Die Realisierung ist inzwischen im Sinne der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates abgeschlossen. Der Punkt ist damit erledigt.

35. Bayenstr./Seyengasse/Rosenstr. Blockschließung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Für die Baulücke in der Rosenstraße/Ecke Bayenstraße wurde ein Bauantrag eingereicht. Demzufolge soll die Höhe der Nachbarbebauung übernommen werden, um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten. Mit den Bauarbeiten soll im Verlauf des Jahres 2008 begonnen werden.

36. Beleuchtungskonzept

Umsetzung des vorhandenen Konzeptes

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Das Beleuchtungskonzept wurde im Jahre 2000 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Sinn und Zweck dieses Beleuchtungskonzeptes ist es, das kunsthistorisch einmalige Erscheinungsbild der Kölner Innenstadt hervorzuheben. Durch Illuminierung der Stadtbild prägenden Bauwerke und Objekte wie zum Beispiel die römischen Relikte, die romanischen Kirchen, der Dom als unverwechselbarer und zentraler Blickpunkt oder das wunderbare Altstadtpanorama werden kunst- und kulturgeschichtlich bedeutende Stadträume sozusagen ins rechte Licht gerückt.

Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist es auch, objektbezogene Kriterien für die Art der Beleuchtung zu entwickeln. Ob und wie ein Objekt beleuchtet wird, ist abhängig von seiner Bedeutung für die Gesamtstadt. Dem Betrachter der hervorgehobenen Objekte dienen diese sowohl zur räumlichen und geistigen Orientierung als auch zur Identifikation mit dem Ort. Auf die durch die Beleuchtung hervorgehobenen Objekte aufmerksam gemacht, kann der Betrachter bei Kenntnis des Stadtgrundrisses leichter einen jeweiligen Aufenthaltsort bestimmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ensembles, Gebäude oder Objekte "ins rechte Licht zu rücken". Die fünf wichtigsten sind:

- die direkte Frontal-Anstrahlung,
- die indirekte Anstrahlung,
- die Betonung durch Verzicht,
- die Beleuchtung aus dem Gebäude heraus sowie
- die Nutzung unterschiedlicher Lichtfarben.

Vertreter der "Stiftung Lebendige Stadt" haben bei einem Besuch in Köln im Jahr 2003 der Stadt das Angebot gemacht, von Herrn Michael Batz aus Hamburg einen Masterplan für die Beleuchtung des Kölner Stadtpanoramas zwischen der Deutzer Brücke und der Zoobrücke erstellen zu lassen. Herr Batz hat daraufhin eine Grundsatzstudie erarbeitet, die das Fundament für die weiteren Überlegungen zur Beleuchtung des Kölner Rheinpanoramas darstellt.

Die unterschiedlichen Beleuchtungsmöglichkeiten mussten darauf abgestimmt werden, welche unterschiedlichen Bauten und stadträumlichen Elemente angestrahlt werden sollen. Dazu musste eine Typisierung der Beleuchtungsmöglichkeiten erfolgen. Um die Wirkung dieser Typisierungen auf ihren Effekt hin zu überprüfen, wurden Probeanstrahlungen für verschiedene städtebauliche Situationen durchgeführt.

Im September 2003 wurden die historischen Fassaden der Kölner Messehallen an der Rheinseite probeweise beleuchtet. Ebenso wurden der Messturm, ein Reiterstandbild der Hohenzollernbrücke und einige Altstadt Häuser probeweise angestrahlt. An dieser Probeanstrahlung des Kölner Rheinpanoramas haben nicht nur die politischen Entscheidungsträger teilgenommen, sondern es sind auch Institutionen wie die Industrie- und Handelskammer zu Köln, City-Marketing Köln, die Koelnmesse, die Interessengemeinschaft Altstadt und der Kölner Verkehrsverein eingeladen worden. Es sollte mit

dieser Aktion der Blick dafür geschärft werden, dass Licht als gestalterisches Element den städtebaulichen Auftritt einer Stadt eindrucksvoll in Szene setzen kann.

Wie die Veranstaltung der Probeanstrahlung gezeigt hat, findet ein attraktives und qualitativvolles Stadtbild eine äußerst breite Zustimmung in der interessierten Bevölkerung. Die Realisierung des Beleuchtungskonzeptes ist also auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich durch eine solche Aktion stark mit ihrer Stadt identifizieren können.

Dies war auch der Hintergrund für die Gründung eines gemeinnützigen Vereins "Leuchtendes Rheinpanorama Köln e. V." im April 2004. Gründungsmitglieder sind die Stadt Köln, die Stiftung Lebendige Stadt, die Stadtsparkasse Köln, die RheinEnergie AG, Kölnkongress, die Deutsche Lufthansa, City-Marketing Köln, die IG Altstadt, der Kaufhof und Karstadt die Koelnmesse und die Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt AG.

Ziel des Vereins ist entsprechend der Vereinssatzung, das Projekt "Künstlerische Lichtgestaltung des Rheinufer innerhalb der Stadt Köln auf beiden Rheinseiten" zu realisieren. Dazu macht der Verein das Projekt durch künstlerische und kulturelle Events bekannt und fördert insbesondere die Umsetzung der künstlerischen und kulturellen Aspekte. Darüber hinaus wirbt er weitere Spenden- und Sponsorengelder für das Projekt.

Mit finanzieller Hilfe des Vereins werden so seit 2004 die vier Reiterstandbilder an der Hohenzollernbrücke angestrahlt, ein weiteres Kürassierdenkmal am Deutzer Ufer, der Rheinpegel in der Altstadt sowie Baumanstrahlungen in der Altstadt und am Deutzer Rheinufer.

Seit zwei Jahren werden mit den Eigentümern der Altstadthäuser am Rheinufer Gespräche geführt, um diese für eine Anstrahlung ihrer Gebäude zu gewinnen. Für jedes Haus wurde eine individuelle Anstrahlung ausgearbeitet, die sich jedoch in ein Gesamtkonzept für das Altstadtpanorama einfügen muss. Der Verein "Leuchtendes Rheinpanorama e. V." übernimmt die Materialkosten für Strahler und Leitungen, die Beratung erfolgt durch die RheinEnergie AG kostenlos, die Eigentümer der Häuser müssen die Installation und die späteren laufenden Kosten übernehmen. Die Betriebskosten halten sich in einem erträglichen Rahmen, da mit sehr geringen Wattagen für die Beleuchtung gearbeitet wird und pro Haus lediglich fünf bis zehn Strahler erforderlich sind. Ein großer Teil der Altstadthäuser wird inzwischen nach dem neuen Konzept angestrahlt.

37. Bunkeranlage Deutz Helenwallstraße Abriss, Erweiterung Grünfläche

Die Bunkeranlage steht unter Denkmalschutz, wodurch ein Abriss ausscheidet.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist daher abgeschlossen.

38. Deutzer Hafen

Neubebauung

Die Standortuntersuchung „Deutzer Hafen“ der Verwaltung wurde Anfang 2009 dem Rat zugeleitet. Gegenstand der Beschlussvorlage war unter anderem die Durchfüh-

zung einer Planungswerkstatt in 2009 zur Klärung der kommunalen Handlungsspielräume bezüglich der zukünftigen (Neu-)Ausrichtung des Hafensareals. Auf der Grundlage der Standortuntersuchung „Deutzer Hafen“ und der Ergebnisse der im April 2009 durchgeführten Planungswerkstatt hat der Rat im September 2009 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzept für den „Deutzer Hafen“ beauftragt. Hierzu ist es erforderlich, dass im Haushalt 2010 entsprechende Planungsmittel bereitgestellt werden.

39. Ehrenstraße/Alte Wallgasse Blockschließung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Die Bebauung des Grundstückes mit einem Wohn- und Geschäftshaus wurde vom Kölner Architekten Walter von Lom geplant. Wegen der markanten Stelle wurde die Planung auch im Gestaltungsbeirat behandelt. Das Gebäude wurde inzwischen errichtet und ist bezogen worden. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss ist eine gewerbliche Nutzung vorhanden. Darüber befinden sich Wohnungen.

40. Fernmeldehochhaus Sternengasse Abriss/Sanierung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Für den Bereich, in dem sich das Fernmeldehochhaus befindet, besteht der Bebauungsplan Nr. 67447/17 aus dem Jahre 1984. Er setzt das Fernmeldehochhaus als 13-geschossiges Gebäude in den vorhandenen Ausmaßen fest.

Ein Abriss dieses Gebäudes kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefordert werden, da das Gebäude den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem genießt das Gebäude Bestandschutz.

41. Haus Kutz Neubebauung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Stadt hat im Jahr 2000 das damals leer stehende Gebäude des ehemaligen Kaufhauses Kutz an der Ecke Obenmarspforten, Martinstraße, Steinstraße erworben. Der Ankauf erfolgte vor dem Hintergrund, auch zukünftig Raumbedarf der Verwaltung in unmittelbarer Rathausnähe abdecken zu können, andererseits an dieser herausgehobenen Stelle ein zusätzliches Angebot für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 02.10.2001 die Verwaltung beauftragt, vor Auslobung eines Architektenwettbewerbes zur Bebauung des Grundstückes ein Konzept über die Art der kulturellen Nutzung und der Nutzung selbst zu erarbeiten und den Ausschuss frühzeitig in die Beratungsfolge einzubeziehen.

In einer Mitteilung hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss (16.07.2002),

dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten (09.07.2002) und dem Hauptausschuss (08.07.2002) ein Nutzungskonzept für das Gelände des ehemaligen Kaufhauses Kutz vorgestellt. Ein städtebaulicher Wettbewerb aufgrund dieses Nutzungsvorschlages wurde jedoch noch nicht vorbereitet.

Ende des Jahres 2003 wurde entschieden, dass das Haus Kutz abgebrochen werden soll, um hier einen Teil der erforderlichen Baustelleneinrichtung für den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn unterzubringen. Das Gebäude wurde daraufhin niedergelegt und die Baustelleneinrichtung dort realisiert.

Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsbauten hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 über die zukünftige Nutzung des Grundstückes "Haus Kutz" beraten. Demnach stehen hier die Erweiterung der Ausstellungsflächen des Wallraf-Richartz-Museums/Foundation Corboud sowie eine neue Standortmöglichkeit für die Kunst- und Museumsbibliothek bzw. Rheinisches Bildarchiv zur Disposition. Ein Beschluss zu diesen Nutzungen wurde nicht gefasst, da der Beschluss vom 02.10.2001 (s. o.) noch Gültigkeit habe.

Die Verlängerung der Baustelleneinrichtung wird noch bis zum Ende des Jahres 2011 auf dem Gelände des Hauses Kutz durch die KVB beansprucht. Ein städtebaulicher und architektonischer Wettbewerb über die Neubebauung des Areals kann auf Grundlage der Baumassenstudien vorbereitet werden, sobald eine Entscheidung über die tatsächlich gewünschte Nutzung in den Gremien des Rates getroffen wurde.

42. Rückseite Haus Neuerburg

Blockschließung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat Ende des Jahres 2006 die Verwaltung beauftragt, die Fläche zwischen Obermarspforten, Marspfortengasse und In der Höhle gestalterisch aufzuwerten. Das Gelände wird als Parkplatz genutzt und macht einen städtebaulich und stadtgestalterisch unbefriedigenden Eindruck.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine gestalterische Verbesserung der Platzsituation nicht zielführend, da ein Bebauungsplan für dieses Gelände aus dem Jahre 1995 besteht, der hier einen zwingend viergeschossige Bebauung festsetzt mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0. Das bedeutet, dass das Gelände kurzfristig bebaut werden könnte.

Das Gelände, das aus zwei Grundstücken besteht, die im Eigentum einer Einzelperson und einer Erbengemeinschaft sind, ist somit nicht in städtischen Eigentum. Die Verwaltung hat die Eigentümer Anfang des Jahres 2007 angeschrieben und auf die stadtgestalterisch unbefriedigende Situation und die Möglichkeit einer Bebauung hingewiesen. Daraufhin hat ein Architekturbüro aus Berlin zur Verwaltung Kontakt aufgenommen, das im Auftrag der Eigentümerin des Grundstückes entlang der Marspfortengasse für dieses Grundstück eine Hotelplanung für ein Drei-Sterne-Design-Hotel mit ca. 100 Zimmern vorgelegt hat. Die Hotelplanung entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung von den zwingenden Festsetzungen ist daher nicht möglich und städtebaulich nicht begründet. Gegebenenfalls muss ein Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Den Architekten wurde seitens der Verwaltung empfohlen, eine Planung vorzulegen, die konform geht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Außerdem sollte versucht werden, mit Zustimmung der Nachbarn das zweite Grundstück mit in die Planung einzubeziehen und das zweite Grundstück dazuzuerwerben, damit dadurch eine Gesamtlösung für diese städtebauliche Situation erreicht werden kann. Die planenden Architekten werden aufgrund der Anregungen der Verwaltung die Planung überarbeiten. Bisher wurden der Verwaltung keine neuen Pläne vorgelegt.

43. Helenwallstraße

Erweiterung Grünfläche

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Grundstücke Helenenwallstraße 40 - 42 in Köln-Deutz an der Severinsbrücke befinden sich in unterschiedlichem Privateigentum. Das Objekt Helenenwallstraße 40 ist in Wohnungs- und Teileigentum mit sechs Wohneinheiten aufgeteilt. Das Objekt Helenenwallstraße 42 beinhaltet zwei Wohnungen. Ankaufsverhandlungen gehen zurück bis in das Jahr 1957. Sie scheiterten stets an überhöhten Forderungen der Eigentümer. Die letzten Ankaufsverhandlungen datieren aus dem Jahr 1997. Sie blieben ohne Erfolg.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit für diesen Bereich ein Bebauungskonzept, das verwaltungsintern abgestimmt wird.

44. Hochhaus am Heumarkt

Abriss wegen Sichtbeziehung zum Dom

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Für den Bereich, in dem sich das 13-stöckige Hochhaus der Handwerkskammer befindet, besteht der Bebauungsplan Nr. 67448/06 aus dem Jahre 1971. Er setzt sämtliche Geschosshöhen der Handwerkskammer als zwingend fest, auch das Hochhaus.

Ein Abriss dieses Gebäudes kann aus Sicht der Verwaltung nicht gefordert werden, da das Gebäude den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem genießt das Gebäude Bestandschutz.

Der Eigentümer hat seine Absicht zur Umgestaltung des Hochhauses derzeit zurückgestellt.

45. Im Weichserhof

Blockschließung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 20.06.2006 wurde der Beschluss gefasst, für das durch die Straßen Im Weichserhof, Holzmarkt und Mechtildisstraße begrenzte Areal einen Ideenwettbewerb zu initiieren, der zwei Varianten (Variante A = nur städtische Grundstücke, Variante B = Einbeziehung auch nicht städtischer Grundstücke) berücksichtigen soll (Ds-Nr. 0133/106).

Der Beschluss wurde seitens der Verwaltung noch nicht durchgeführt, da mit unterschiedlichen Investoren verhandelt wurde, um das Gelände möglicherweise aus einer Hand entwickeln und bebauen zu können. Diese Verhandlungen sollten nicht gestört werden. Nachdem aber klargestellt wurde, dass der beteiligte private Eigentümer eine gemeinsame Konzeption zusammen mit der Stadt nicht anstrebt, hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2007 auf Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2007 (Ds-Nr. A/0060/007) und dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2007 (Ds-Nr. A/0094/007) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt,

1. umgehend das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren "Im Weichserhof" in Köln-Altstadt/Süd wieder aufzunehmen;
2. auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67444/04 –Arbeitstitel "Im Weichserhof"– mit der Zielsetzung:
 - gemischte Nutzung Wohnen/Arbeiten,
 - VI-geschossige Blockrandschließung mit Eckbetonung an der Brücke (vergleichbar Höhe des Hotelneubaus nördlich der Brücke),
 - Aufnahme der Fluchtlinien der Bestandsbebauung Weichserhof,
 - Prüfung: Anordnung eines Spielplatzes im Lärm geschützten Innenbereich,
 - einen Investoren-/Architektenwettbewerb auszuloben.

Die von einer noch zu besetzenden Jury ausgewählten Sieger sollen unverzüglich mit der Umsetzung beauftragt werden. Der Liegenschaftsausschuss ist entsprechend zu unterrichten."

Die Verwaltung hat daher unverzüglich das seit 2003 ruhende Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren wieder aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde ein städtebauliches Planungskonzept ausgearbeitet und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und die Überarbeitung der erforderlichen Umweltgutachten eingeleitet. Da das Verfahren auf das sog. beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB umgestellt wurde, hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss die Beschlussvorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes am 11.12.2007 zur Beratung vorgelegt. Der Ausschuss hat die Offenlage einstimmig beschlossen, die vom 09.01.2008 an für die Dauer eines Monats durchgeführt wurde. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Fachdienststellen durchgeführt. Der Satzungsbeschluss des Rates wurde am 18.12.2008 beschlossen.

46. Löwengasse/Severinstr./Brücke Neubebauung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Für diesen Bereich wird gegenwärtig seitens der Verwaltung eine Planung vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan hat der Rat der Stadt am 18.12.2008 gefasst.

47. Luxemburger Straße/Stolzestraße Blockschließung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

Für den Block Luxemburger Straße, Stolzestraße und Gabelberger Straße in Köln-Neustadt/Süd besteht der Durchführungsplan Nr. 66437/04 aus dem Jahre 1961. Der Plan wurde aufgestellt, um eine neue Trasse für die KVB parallel zur Luxemburger Straße zu ermöglichen. Diese neue Trasse soll von der Luxemburger Straße in Höhe des Eifelwalls nach Osten verschwenkt, in die Stolzestraße geleitet werden und dann in geradem Verlauf Richtung Norden den DB-Bahndamm durchstechen und bis zum Barbarossaplatz führen. Dadurch wäre ein eigener Gleiskörper für die KVB-Linien 18 und 19 in diesem Bereich möglich und die Bahnen müssten sich in diesem Teilstück der Luxemburger Straße nicht den Straßenraum mit dem Individualverkehr teilen.

Wegen fehlender Finanzierung wurde diese Trasse bisher nicht realisiert. An der Planung wird aber nach wie vor festgehalten. Eine Schließung des Baublockes Luxemburger Straße - Stolzestraße - Gabelberger Straße ist daher nicht möglich.

48. Parkhaus Unter Goldschmied Gestaltung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Das Gebäude an der Straße Unter Goldschmied zwischen Budengasse und Am Hof in Köln-Altstadt/Nord, in dem sich auch das Parkhaus befindet, hat Anfang des Jahres 2007 seinen Besitzer gewechselt. Da die Mietverträge der dort ansässigen Firmen noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2010 haben, werden das Gebäude und das Parkhaus vor dem Jahr 2010 nicht umgestaltet.

49. Richard-Wagner-Straße Baulücke Blockschließung

Nach wie vor sind die drei Grundstücke Richard-Wagner-Str. 6, 8 und 10 nicht an einen bauwilligen Dritten veräußert worden. Gegen eine von der Bauaufsicht negativ beschiedene Voranfrage hat der Grundstückseigentümer ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht angestrengt. Da das ehemalige städtische Grundstück, Richard-Wagner-Str. 6, nicht bis zum 31.12.2009 bezugsfertig bebaut wurde ist gemäß Kaufvertrag eine Vertragsstrafe fällig.

50. Rückseite Opernhaus / Krebsgasse Blockschließung

Für diesen Bereich ist gegenwärtig keine Neuplanung vorgesehen.

51. Subbelrather Straße Einzelhaus Blockschließung

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Das Grundstück befindet sich innerhalb des inneren Grüngürtels und ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Für diesen Bereich besteht der Bebauungsplan Nr. 65460/04 aus dem Jahre 1969, der für das Grundstück "Verkehrsfläche, Stadtautobahn" festsetzt. Im Zusammenhang mit der in den 1960er Jahren geplanten Stadtautobahn wurde das Objekt vor Jahren von der Stadt erworben und als sogenanntes Planungshaus verwaltet. Das Objekt befand sich zuletzt infolge dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in mäßigem Zustand.

Nachdem die Planungen für die Stadtautobahn in den 1980er Jahren aufgegeben wurden, stand das Gebäude der vormals geplanten Stadtautobahn nicht mehr im Wege und wurde daher im Jahre 1998 an einen privaten Erwerber verkauft.

52. Turiner Straße/Dagobertstraße NO Blockschließung

Es liegt bisher kein neuer Bauantrag vor.

alter Sachstand:

Für dieses Grundstück mit der markanten Werbung eines Limonadenherstellers wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte von dem Grundstückseigentümer bzw. dessen Architekten entwickelt. Die Projekte wurden im Gestaltungsbeirat von dem Kölner Architekten Prof. Kulka mehrfach vorgestellt und diskutiert. Generell wurde eine Bebauung dieses Grundstückes begrüßt, wobei Wert darauf gelegt werden sollte, die Erdgeschosszone mit publikumswirksamen Nutzungen zu beleben.

Wie der Eigentümer der Verwaltung kürzlich mitteilte, hat sich der vorgesehene Mieter für ein anderes Objekt entschieden, so dass der Eigentümer zum wiederholten Male umplanen lassen muss. Gegenwärtig wird mit Hotelbetreibern verhandelt, um hier eine Lösung für den Hotelstandort entwickeln zu lassen. Ein Entwurf wurde zwischenzeitlich im Gestaltungsbeirat vorgelegt und aufgrund von Anregungen überarbeitet. Ein Bauantrag soll Anfang 2009 eingereicht werden.

53. Turiner Straße/Dagobertstraße SW Blockschließung

Es liegt bisher kein Bauantrag vor.

alter Sachstand:

Dieses städtische Grundstück wird zurzeit als Parkplatz genutzt. Es besteht für dieses Gebiet ein Durchführungsplan aus dem Jahre 1958, der die Festsetzungen Straßenflucht- und Baulinien, Entwässerungsanlagen, Verkehrs- und Freiflächen, öffentliche Grünflächen, Vorgärten und private Freiflächen enthält. Außerdem besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahre 1966, der die Festsetzungen Kerngebiet, Versorgungsfläche (Umspannwerk), Zahl der Vollgeschosse, Baugrenzen, Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche und Baulinien zum Inhalt hat.

Die beiden o. g. Pläne sollen aufgehoben werden, da das Parkplatzgrundstück mit einem viergeschossigen Parkhaus mit einem zusätzlichen Wohngeschoss und einem weiteren Staffelgeschoss bebaut werden soll. Auf der Grundlage der bestehenden

Pläne kann das Projekt nicht realisiert werden. Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht ist jedoch die Schließung der Baulücke erwünscht. Nach der Aufhebung der Pläne, die im Herbst 2007-den politischen Gremien des Rates zur Entscheidung vorgelegt wurden, kann das Projekt nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt werden. Die Baumaßnahme könnte Anfang des Jahres 2009 begonnen werden.

54. UFA-Palast-Rückseite Friesenwall Neubebauung

Für diesen Bereich sind gegenwärtig seitens der Verwaltung keine Planungen vorgesehen.

55. Weyerstraße/Neue Weyerstraße Neubebauung

Für diesen Bereich sind gegenwärtig seitens der Verwaltung keine Planungen vorgesehen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.02.2006
Vorlagennummer: 0200/006, 0233/006 und 0244/006

Betreff: Planung Ost-West-Stadtbahn

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorgaben für den Bau einer Ost-West-Stadtbahn zwischen Heumarkt und Universitätsstraße zu erarbeiten. Dabei sind die verkehrlichen Randbedingungen (u.a. Verkehrswert, Trassenalternativen z.B. bezüglich der Anbindung der Universität) und möglichen Kosten gutachterlich zu klären. Die entsprechenden Mittel sind bereitzustellen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem IGVP-Bewertungsverfahren soll die Verwaltung folgende Varianten getrennt voneinander untersuchen:

- a) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Neumarkt
- b) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Rudolfplatz
- c) von westlich Deutzer Brücke bis westlich Universitätsstraße

Bei der gutachterlichen Klärung sind in der Kosten-/Nutzenrechnung die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme Ost-West Stadtbahn für den Verkehr, die Anlieger, die Geschäftstreibenden und das innerstädtische Leben während der Bauzeit zu betrachten, umfänglich darzustellen und gegen den Verkehrswert abzuwägen.

Vor einer Realisierung der Ost-West-U-Bahn sind Maßnahmen im Stadtbahnbau mit hoher Erschließungswirkung umzusetzen:

- die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
- die Verlängerung der Linie 7 bis Ranzeler Straße
- der Rat betrachtet die Verlängerung der Linie 3 bis Görlinger Zentrum weiterhin als laufende Maßnahme, die bereits im Bedarfsplan 1998 als indisponibel ausgewiesen wurde.
- Zusätzlich ist die Planung für die „Verlängerung der Linie 5 bis Coloneum“ mit hoher Priorität voranzutreiben.

Sachstand:

In einem ersten Schritt wurden Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes der vom Rat beschlossenen Varianten beauftragt. Der Rat der Stadt Köln hatte hierfür im Dezember 2007 Mittel bereitgestellt.

Im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen wurden die Variantenvorschläge ergänzt bzw. konkretisiert.

Nach Sicherstellung der Finanzierung soll nunmehr ein weiteres Gutachten beauftragt werden, bei dem auch die Entwicklungsziele des Städtebaulichen Masterplans in die Untersuchungen einfließen. Die Vergabe dieses Gutachtens wird derzeit vorbereitet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.05.2006
Vorlagennummer: 0694/006 und Ds-Nr. 0772/006

Betreff: Bürgerinformation und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entwicklung des Geländes im Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Werkstattreihe für die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofes Köln-Messe/Deutz, nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung den Kölner Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren.

Sachstand:

Die Verwaltung führt derzeit das Bauleitplanverfahren fort und hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Modell 2) am 26. August 2009 im Congress Centrum Ost der KölnMesse die Planung öffentlich vorgestellt.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist somit abgeschlossen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.12.2006
Vorlagennummer: 1871/006 und 1931/006

Betreff: Entwicklung einer Kölner Richtlinie zur "Sozialgerechten Bodennutzung"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Hearing unter Beteiligung der Bau- und Immobilienwirtschaft und weiteren Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer sowie des Haus- und Grundbesitzervereins für die erste Jahreshälfte 2007 vorzubereiten mit dem Ziel, über Chancen und Funktionsweise einer Kölner Richtlinie für eine Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung (Sozialgerechte Bodennutzung) im Vergleich zu bisherigen Verfahren (B-Pläne, VEP, Städtebauliche Verträge etc.) zu diskutieren.
2. einen intensiven Informationsaustausch mit den Städten München, Hamburg, Nürnberg und Freiburg aufzubauen und die dort vorliegenden Informationen und Erfahrungen auch im Hinblick auf die frühzeitige Einbindung der Bau- und Immobilienwirtschaft zu nutzen. Darüber hinaus ist die Standortwettbewerbssituation der Stadt Köln in der Rhein-Ruhr-Main-Region (Essen, Düsseldorf, Bonn, Frankfurt) dahingehend zu untersuchen, inwieweit sich eine entsprechende Kölner Richtlinie auf die Wettbewerbsfähigkeit des Investitionsstandortes Köln auswirken würde. Erste Ergebnisse sollen bereits in das Hearing einfließen.
3. auf der Grundlage der Ergebnisse des Hearings und des Informationsaustausches eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzurichten, eine Kölner Richtlinie für eine Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung zügig zu erarbeiten und den Gremien des Rates zur Bewertung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Zu Punkt 1.:

Erledigt.

Zu Punkt 2.:

Erledigt im Rahmen der Vorbereitung zu Punkt 1. Vergleiche mit anderen Städten und deren Verfahrensweisen werden kontinuierlich bei der Bearbeitung des Punktes 3 herangezogen.

Zu Punkt 3.:

Nach dem Wohnungsbauforum zum preiswerten Wohnungsbau im März 2009 wurde vereinbart, anhand von Fallbeispielen eine Vorher-Nachher-Kalkulation zu untersuchen. Sie sollte Aufschluss über die zu erwartenden Belastungen oder Einschränkungen der Gewinnmarge privater Investoren geben, die städtische Forderungen zur Übernahme von Folgekosten zur sozialen Infrastruktur auslösen würden. In Zusammenarbeit mit der Universität Bonn, Herrn Professor Kötter, wurde dazu ein Raster von Beispielfällen erarbeitet, welche Voraussetzungen aktuelle Planungen erfüllen müssen

- beispielsweise hinsichtlich Flächengrößen, Art und Dichte der Nachnutzungen, dem Umfang erforderlicher städtebaulicher Maßnahmen oder dem Bodenpreisniveau - , um als Kölner Testfälle für die Berechnung ökonomischer Handlungsspielräume zu dienen. Nachfragen bei den Vorhabenträgern zu den Projektkalkulationen der daraufhin ausgewählten Planfälle zeigten nur wenig Resonanz. Insgesamt liegen aber einige realistische Kostenpositionen vor, die sich unter anderem aus den Höhen der Bürgschaften ableiten lassen, und es konnten einige Standards der technischen Infrastrukturkosten geklärt werden. Darüber hinaus ist der Business-Plan zum Clouth-Gelände erarbeitet, aus dem sich ebenfalls realistische und für Köln typische Fallzahlen ableiten lassen.

Ein Gespräch mit Herrn Professor Kötter, Universität Bonn, hat ergeben, dass sich mit den bisher ermittelten Zahlen ein realistisches Folgekostenmodell erarbeiten lässt.

Daneben wird in einer dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe die Aktualisierung und regionale Differenzierung von Planungsrichtwerten für soziale Infrastrukturen behandelt. Dies ist unter dem oben genannten Aspekt deshalb besonders bedeutsam, um bei der Ermittlung des durch einen Planungsfall tatsächlich ausgelösten Bedarfes eine möglichst realistische Verknüpfung und damit eine plausible Kausalität zwischen dem Bauvorhaben und seinen verbundenen sozialen Infrastrukturen herstellen zu können. Auf der Grundlage aktualisierter Planungsrichtwerte sollen schließlich Kostenpauschalen für die Heranziehung der Projektentwickler an den Kosten der sozialen Infrastruktur (ohne Schule) entwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe und die beabsichtigte Vorgehensweise sowie die Integration des geförderten Wohnungsbaus in die Thematik Sozialgerechte Bodennutzung machen deutlich, dass das Thema eine hohe Eigendynamik entwickelt hat und die Akzeptanz - besonders durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit zum preiswerten Wohnungsbau des Amtes für Wohnungswesen und des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik - insgesamt gut ist. Der Entwurf zur Kölner Richtlinie wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt. Im ersten Halbjahr 2010 soll diese zur Beratung den Gremien des Rates vorgelegt werden.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.06.2007
Vorlagennummer: A/0107/007, A/0144/007

Betreff: Erweiterte kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassendem Gesamtverkehrskonzept für den Kölner Norden

Beschluss:

Um das Belastungsszenario im Kölner Norden zu ermitteln, wird die Verwaltung aufgefordert, für den Bereich, der begrenzt wird - im Norden durch die Autobahn A 1, im Osten durch den Rhein, im Süden bis zum Gürtel und im Westen durch die Autobahn A 57 - eine integrierte Raumanalyse zu erarbeiten. Nach dem bereits in den durchgeführten Raumanalysen für Flittard/Stammheim und Porz sowie Meschenich/Immendorf/Rondorf bewährten Verfahren sollen insbesondere untersucht werden:

- Biotoptypenzuordnung, Biotopvernetzung und Artenschutz
- Klima
- Grundwasser/Versickerung
- Bodengüte
- Luftqualität
- Lärm
- Gefahrenschutz
- Magnetfeldbelastung

Die Ergebnisse der Analyse sollen zu entsprechend aufgegliederten Planungsempfehlungen zusammengeführt werden.

Sachstand:

Erste Planungsempfehlungen wurden entwickelt und werden zur Zeit verwaltungsintern abgestimmt. Im ersten Quartal 2010 erfolgt die textliche und kartographische Aufarbeitung, so dass die Ergebnisse im zweiten Quartal präsentiert werden können.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.12.2008
Vorlagennummer: AN/2515/2008

Betreff: "Strategisches Flächenmanagement - Ausbau von Grünflächen"

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fachausschüssen und Rat zeitnah ein Konzept vorzulegen, wonach aus Veräußerungserlösen der Ausbau von Grünflächen ermöglicht werden soll.

Das Konzept hat zum Ziel die Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke, die von Grün in Gewerbe bzw. Wohnen umgewandelt wurden, das bedeutet, die planungsrechtlich vor dem konkreten Veräußerungsanlass noch nicht als Bauflächen ausgewiesen waren, zum Erwerb von Flächen zu verwenden, die zur Herstellung und zur Vervollständigung von Grünvernetzungen und Grünzügen im Stadtgebiet notwendig sind. Dazu soll ein eigener Haushaltsansatz Grünflächen gebildet werden.

Sachstand:

Die Verwaltung sieht bei dem vorliegenden Beschluss eine enge Beziehung zum Ratsbeschluss vom 24.06.2004, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept für ein Strategisches Flächenmanagement zu entwickeln. Mit der Erarbeitung eines Konzeptes für ein Strategisches Flächenmanagement wird ein externer Auftraggeber vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik beauftragt. Das Konzept soll konkrete Handlungsempfehlungen für die zukünftige Vorgehensweise liefern. Die Zielplanung für die Kölner Grün- und Freiflächen beinhaltet einen Flächenpool für die Entwicklung und Ergänzung des vorhandenen Grünsystems, in dem die zweckgebunden vereinbarten Mittel zukünftig zur Vervollständigung von Grünvernetzungen und Grünzügen im Stadtgebiet Verwendung finden können.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/1101/2009

Betreff: "Konzept zur Minimierung von Wärmeinseln"

Beschluss:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, ein Konzept zu erstellen, wie dieses urbane Hitzeinselpotential wirksam minimiert werden kann, beispielsweise durch Festsetzungen in Bebauungsplänen zur Dachbegrünung/ Fassadenbegrünung, durch vermehrtes Anlegen von Alleen, Begrünen von Plätzen, Straßen und Höfen, Baumpflanzungen auf Parkplätzen, Entsiegelungsprogrammen oder durch geeignete Anordnung von Baukörpern.

In einem zweiten Teil sind Flächen zu kennzeichnen, welche auf Grund ihrer Funktion zur Kaltluftproduktion bzw. als Ventilationsschneise Tabuflächen für die zukünftige Baulandausweisung darstellen.

Ein solches Konzept soll besonders dort greifen, wo die höchsten städtebaulichen Verdichtungen und Versiegelungen im Stadtgebiet vorzufinden sind.

Sachstand:

Erste, durch wissenschaftliche Literaturrecherche und eigene Kölner Erhebungen (Thermalscannerkarten) gestützte Ergebnisse liegen vor, sowie ein Konzept möglicher Maßnahmen zur Minderung der urbanen Überhitzung. Hierbei werden sowohl Maßnahmen für neue Baugebiete als auch Maßnahmen, die im Baubestand Wirksamkeit entfalten, beschrieben.

Die verwaltungsinterne Abstimmung wurde begonnen, konnte jedoch nicht fortgeführt werden, da das Umwelt- und Verbraucherschutzamt eine breiter angelegte Forschungsarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Natur und Verbraucherschutz vorbereitet.

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsdatum: 04.11.2002
Ds-Nr.: 1552/002

**Betreff: Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar
Planung und Errichtung einer öffentlichen Golfanlage**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. Zusammen mit der Kölner Sportstätten GmbH die Voraussetzungen zur Errichtung einer öffentlichen 18-Loch-Volks-Golfanlage mit einer 6-Loch-Übungsanlage einschließlich Vereins- und Nebengebäude im Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar zu prüfen und dem Rat bis zum 31. März 2003 einen Bericht oder eine Beschlussempfehlung vorzulegen,
2. mit den Eigentümern und Betreibern der im Süden liegenden Kiesgrube Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Wasserfläche zu Freizeit- und Erholungszwecken nutzbar zu machen.
3. Neben der Nutzung städtischer Flächen werden weder für die Errichtung noch für den laufenden Betrieb der Anlage öffentliche (städtische) Haushaltsmittel eingesetzt.

Sachstand:

Auf Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk wurde der aktuelle Planungsstand zur Folgenutzung des „Rather Sees“ am 30.11.2009 im Rahmen eines Fachgesprächs der Bezirksvertretung Kalk vorgestellt.

Das vom Grundstückseigentümer entwickelte Konzept sieht eine Gliederung des Sees und seiner Uferbereiche in einen Naturschutzbereich und Teilflächen für eine Freizeitnutzung vor. Ziel der Planung ist es, ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherung und Weiterentwicklung der Biotopflächen und einer geordneten Freizeitnutzung für die örtliche Bevölkerung zu erreichen.

Als Freizeitnutzung sind ein Badestrand, ein Saunadorf und ein Wasserskilift vorgesehen. Über das Saunadorf und den Wasserskilift soll der dauerhafte Unterhalt des Badestrandes finanziell sichergestellt werden.

Auf Grundlage der Darstellung im Flächennutzungsplan (Badenutzung) und des vorgestellten Konzeptes ist für das erste Quartal 2010 die Beschlussfassung der Gremien des Rates über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorgesehen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Sitzungsdatum: 13.03.2007
Vorlagennummer: A/0069/007

Betreff: Baptisterium unterhalb des Kölner Doms

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Baptisterium (ARGE Bap) aufzunehmen und diese bei dem Projekt "Neugestaltung der Umgebung des Baptisteriums" zu unterstützen. Dabei sagt der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten ideelle Unterstützung zu. Finanzielle Zusagen können nicht gemacht werden. Die Überlegungen sind in Abstimmung mit dem bereits durchgeführten Wettbewerb vorzunehmen.

Sachstand:

Für die Neugestaltung des Bereiches Baptisterium/Dionysoshof wurde 2003 ein städtebaulicher Workshop durchgeführt. Das Fachgremium hatte den Entwurf der Architekten Allmann / Sattler / Wappner für die weitere Bearbeitung empfohlen. Das Workshopverfahren wurde dokumentiert und eine Beschlussvorlage in die Gremien des Rates eingebracht. Die Verwaltung wurde am 23.10.2008 vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, die Architekten Allmann / Sattler / Wappner mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die ARGE Bap wurde über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise informiert. Im Januar 2009 wurde das weitere Verfahren soweit voran getrieben, dass ein Förderantrag im Rahmen des Investitionsprogramms für den Umgang mit Welterbestätten kurzfristig gestellt werden konnte. Der Fördergeber hat der Stadt nahe gelegt, die Planung weiter zu qualifizieren und sich eine Verfahrensweise für ein Gesamtkonzept zu überlegen. Dazu hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, ein moderiertes Beteiligungsverfahren für die Entwicklung von Grundlagen für einen Rahmenplan durchzuführen.

Zur Zeit wird ein moderiertes Beteiligungsverfahren für die Rahmenplanung der Domumgebung vorbereitet, in das auch die Urheber der Domplatte (Architekt Schaller und das Büro Busmann & Haberer) einbezogen werden. Das Verfahren wird von Prof. Peter Zlonicky moderiert und soll an vier ganztägigen Terminen ab Mitte Januar bis Mitte April 2010 durchgeführt werden. Architekt Wappner von Allmann / Sattler / Wappner aus München wird das Verfahren für die Erstellung eines Rahmenplans begleiten.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 11.01.1996
Vorlagennummer: 2178/095

Betreff: Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband einen Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden (Sinersdorf - Dormagen - Neuss) zu planen und herzustellen.

Sachstand:

Der Landesbetrieb Straßen NRW bereitet zurzeit die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 57 zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Nord und Krefeld vor. In diesem Zusammenhang soll auch die Planung für den Umbau der Anschlussstelle Chorweiler weiterverfolgt werden. Für diesen Umbau liegt das grundsätzliche Einverständnis des Bundesministeriums für Verkehr vor. Allerdings sind von dort Änderungen der bisherig vorliegenden Planung eingefordert worden.

Im Zusammenhang mit der interkommunalen Raumanalyse ist eine Verschiebung der Anschlussstelle weiter nach Norden angedacht. Diese Überlegungen sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Dies wird im kommenden Jahr der Fall sein. Die Ergebnisse werden der Politik unverzüglich vorgestellt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 04.06.1996
Vorlagennummer: 0777/096

Betreff: Rechtsrheinische Ringstrecke

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Planung für die rrh. Ringstrecke zu erstellen, die über einen unterirdischen Schienenabzweig aus dem im Schildvortrieb erstellten Tunnel in Mülheim zur Frankfurter Straße führt und die rrh. Stadtteile bis Porz miteinander verbindet. Außerdem ist sie als "vordringlicher Bedarf" für den ÖV-Bedarfsplan unverzüglich beim Land Nordrhein-Westfalen anzumelden.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Das Land NRW hat die rechtsrheinische Ringstrecke bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Stadtbahnmaßnahmen nicht berücksichtigt. Da der nun gültige Bedarfsplan eine Laufzeit bis 2015 hat, kann frühestens bei der erneuten Fortschreibung von einer Berücksichtigung der Planung ausgegangen werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 18.01.2000
Vorlagennummer: 0080/000

Betreff: Hochhauskonzept

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Hochhauskonzept für das gesamte Stadtgebiet mit Schwerpunkt des rechtsrheinischen Gebietes zu erstellen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Verwaltung ist zur Erstellung des Hochhauskonzeptes schrittweise vorgegangen.

Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2007 den Vorschlag der Verwaltung für die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofes Köln Messe/Deutz und der Rat der Stadt am 15.05.2007 das Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt beschlossen haben, sind einige wichtige Schritte erreicht und die Aufträge im Rahmen der Diskussion um Hochhausstandorte erledigt.

Derzeit hat die Verwaltung weitere Arbeitsschritte für ein Hochhauskonzept aufgrund anders gewichteter Prioritäten durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates zurückgestellt und nimmt die Arbeit zu gegebener Zeit wieder auf.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 06.06.2000
Vorlagennummer: 0863/000

Betreff: Ausbau Porzer Ringstraße

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss hebt seinen Beschluss zur Porzer Ringstraße, Ds-Nr. 1561/093, aus der Sitzung vom 11. November 1993 auf.

Der Beschluss lautet:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Aufhebung des Bahnübergangs an der Porzer Ringstraße gemäß dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie entsprechend der Variante I (Unterführung am Ort der heutigen eben-erdigen Kreuzung) weiterzuverfolgen.

Weiter beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Umsetzung der damals abgelehnten Variante 1 der Beschlussvorlage weiterzuverfolgen.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage zum Bau einer Fußgänger- und Radfahrbrücke wurde dem Verkehrsausschuss zur Sitzung am 01.12.2009 vorgelegt. Der Ausschuss hat die Vorlage abgelehnt. Der Beschluss ist somit erledigt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 29.08.2000
Vorlagennummer: 1375/000

Betreff: Verkehrskonzeption für den Raum Porz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verwaltungen der Städte Niederkassel und Troisdorf Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die im Landesstraßenbedarfsplan enthaltene und bereits in der Planfeststellung befindliche Umgehungsstraße Niederkassel (L 274 n) mit der Frankfurter Straße (B 8) in Höhe der Anschlussstelle Porz-Lind der BAB A 59 verbunden und schnellstens realisiert wird.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die bestehenden Pläne für die Umgehungsstraße Zündorf im südlichen Bereich zwischen dem Loorweg und der Wahner Straße als ersten Schritt einer Gesamtplanung für den Bereich Porz-Zündorf wie vorgesehen zu realisieren, wobei die Ranzeler Straße und der Loorweg optimal miteinander zu verbinden sind.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, von der Wahner Straße unter Nutzung der Unterführung an der Poststraße eine Verbindung zur BAB A 59 zu planen und das nötige Planfeststellungsverfahren nach einer Flächennutzungsplan-Änderung (Linienbestimmung) durchzuführen. Bei der Realisierung soll sichergestellt werden, dass

- die Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorliegt, dass eine zusätzliche Anschlussstelle an der BAB A 59 zwischen der Anschlussstelle Wahn und dem Autobahnkreuz Porz gebaut werden kann,
- die BAB A 59 den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann. (Der hierfür erforderliche 6-spurige Ausbau der BAB A 59 oder ersatzweise die Nutzung des Standstreifens sind forciert zu betreiben.)
- die Landesregierung NRW die komplette Finanzierung der Umgehungsstraße vom Loorweg bis zur BAB A 59 einschließlich Anschlussstelle im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (GVFG) übernimmt.

Bei den Planungen ist zu beachten, dass es sich um ein Gesamtverkehrskonzept handelt, das nur bei vollständiger Realisierung seine Verkehrswirkungen entfaltet und daher in vollem Umfang realisiert werden muss. Die einzelnen v. g. Teilmaßnahmen des Konzeptes bedingen sich daher gegenseitig.

Im Zuge der Planungen ist sicherzustellen, dass

- die Umgehungsstraße Niederkassel nicht auf der Liburer Straße (K 24) endet,
- die Umgehungsstraße Zündorf nicht auf der Wahner Straße oder Frankfurter Straße endet.

Sachstand:

Die verkehrliche Problematik im Bereich des Porzer Süden ist von der Verwaltung nochmals untersucht worden. Hierbei sind auch Lösungen angedacht, die eine verkehrliche Entlastung des Siedlungsraumes auch ohne die bisherige Planung der Umgehungsstraße Zündorf ermöglichen. Nach erfolgter Verwaltungsabstimmung sollen die Ergebnisse der Untersuchung in die politische Beratung eingebracht werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 30.10.2001
Vorlagennummer: 1806/001

Betreff: Standards für die Planungskultur in Köln

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Katalog von Standards für die Planungskultur in Köln zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung soll auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden.

Hier soll für die Erstellung von Hochbaumaßnahmen privater und öffentlicher Bauherren je nach Kriterien wie städtebaulicher Bedeutung und Investitionsvolumen festgelegt werden, in welchen Fällen von den jeweiligen Investoren eine Mehrfachbeauftragung bzw. ein Wettbewerb für die städtebaulichen bzw. architektonischen Fragen einer Baumaßnahme erwartet werden. In begründeten Fällen soll der Stadtentwicklungsausschuss Ausnahmen von den grundsätzlichen Regelungen beschließen können.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Verwaltung hat einen Entwurf für Standards für die Planungskultur erarbeitet. Zwischenzeitlich hat sich durch das Urteil des Oberlandesgerichts zur Ausschreibungspflicht öffentlicher Grundstücke die Situation grundlegend verändert: Eine freihändige Vergabe ist nur ohne Bedingungen möglich, d. h. auch ohne Auflage zur Erfüllung von Planungsstandards. Derzeit werden verwaltungsinterne Abstimmungen durchgeführt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 14.02.2002
Vorlagennummer: 0109/002

Betreff: Standortuntersuchung für neue Rheinbrücke

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, an welcher Stelle im Kölner Stadtgebiet unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten eine zusätzliche Rheinbrücke für den Individual- und ggf. auch für den Öffentlichen Personennahverkehr sinnvoll erscheint. Darüber hinaus soll untersucht werden, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen eine neue Rheinquerung hätte, wo langfristig Trassen für neue Rheinübergänge freizuhalten sind und welche – ggf. auch private – Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung einer neuen Rheinbrücke denkbar sind.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Verwaltung hat für die zu vergebende Untersuchung ein erstes Arbeitsprofil erstellt und eine Aufwandsabschätzung durchgeführt. Als nächster Schritt ist eine weitere Konkretisierung auch unter Einbeziehung der KVB AG erforderlich. Der Ausschuss wird über die Ergebnisse sobald wie möglich informiert.

Der aktuelle Bearbeitungsstand ist dem Stadtentwicklungsausschuss am 20.03.2003 mitgeteilt worden.

Demnach soll eine verwaltungsinterne Bewertung der vier möglichen Standorte (nach verschiedenen Kriterien ohne Verkehrswertanalysen) vorgenommen werden.

Die Bearbeitung wird in Abhängigkeit von den derzeitigen verkehrspolitischen Prioritäten weiterbetrieben.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 27.06.2002
Vorlagennummer: 0804/002

Betreff: Anschluss der Josef-Lammerting-Allee an den Neuen Militärring

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es technisch und planungsrechtlich möglich ist, die zwischen der Widdersdorfer Straße und der Stolberger Straße bereits fertig gestellte Josef-Lammerting-Allee in der Nähe des Kreuzungspunktes Wendelinstraße/Neue Militärringstraße L 34 (vor Ort "Buckelbrücke" genannt) an die Neue Militärringstraße anzuschließen.

Sachstand:

Die Planungen werden im Frühjahr 2010 abgeschlossen, sodass eine Planfeststellung beantragt werden kann.

alter Sachstand:

Die weitere Planung wurde an ein Ingenieurbüro vergeben, da auf absehbare Zeit keine verwaltungsinterne Bearbeitung möglich ist. Gleichzeitig finden Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW statt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 18.09.2003
Vorlagennummer: 1124/003 und 1214/003

Betreff: Straßenbaumkonzept

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, fünf bis sechs markante Bereiche in der Innenstadt darzustellen, in deren Bereich eine Verbesserung des Stadtbildes durch Rückschnitt der vorhandenen Straßenbäume als dringend geboten angesehen wird, wie z. B. das historische Panorama der Altstadt von Deutz aus gesehen.
2. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sind die durch die Maßnahme zu erwartenden Kosten detailliert darzulegen.
3. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss unter Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt sowie der zuständigen Fachgremien, insbesondere des Ausschusses Umweltschutz und Grün zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
4. Bei Neupflanzungen von Bäumen ist grundsätzlich ein Pflanz- und Pflegekonzept vorzulegen.

Sachstand:

Die einzelnen Entwürfe wurden den Gremien des Rates zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat folgenden Beschluss gefasst:

I. Rheingarten/Altstadtpanorama

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Beschlussfassung zu diesem Punkt wird so lange zurückgestellt, bis die Umgestaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz abgeschlossen sind.

II. An St. Aposteln

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Baumstandorte sollen im Rahmen einer Umgestaltung der Apostelnstraße im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Masterplan geplant werden. Es wird mit einem Zeithorizont für die Realisierung von fünf Jahren gerechnet.

III. Burgmauer/Zeughausstraße

Auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen wird verzichtet, weil durch

den geplanten Erweiterungsbau des Kölnischen Stadtmuseums schon zahlreiche Bäume gefällt werden.

Damit ist der Beschluss erledigt.

IV. Minoritenkirche

Der Beschluss ist umgesetzt und somit erledigt.

V. Rheinpromenade an der Messe

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Dieser Bereich wird so lange zurückgestellt bis der Umzug des Senders RTL auf dem Messegelände erfolgt ist.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 23.06.2006
Vorlagennummer: 0289/006

Betreff: Mögliche Überbauung der Pilgrimstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Eigentümern der Grundstücke nördlich der Pilgrimstraße Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Frage zu klären, inwieweit sich diese eine Neubebauung des genannten Bereiches vorstellen können. Die Ausschüsse Liegenschaften und Stadtentwicklung sind über die Ergebnisse der Gespräche zeitnah zu informieren.

Sachstand:

Zwischenzeitlich ist mit der überwiegenden Mehrheit der Eigentümer eine Einigung zum Verfahren eines städtebaulichen Wettbewerbs erzielt worden. Die Stadt wird die heutige innere Erschließungsfläche des Blocks an die Eigentümergemeinschaft veräußern. Das Stadtplanungsamt hat in einer Baumassenstudie die städtebaulichen Kenndaten für den durchzuführenden Wettbewerb erarbeitet. Sobald eine konkrete Vereinbarung zwischen den Eigentümern der Grundstücke unterzeichnet worden ist, wird die Verwaltung vor Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Kennwerte den Ausschüssen des Rates zur Beschlussfassung vorlegen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagennummer: AN/1214/2007

Betreff: Prioritäre Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens Grünzug West

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren „Grünzug West“ prioritär zu bearbeiten und umgehend zum Satzungsbeschluss zu bringen.

Sachstand:

Die Beschlussvorlage betreffend der Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan (Session-Nummer 1023/2009) befindet sich in der Beratung.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagennummer: AN/0871/2007

Betreff: Sicherung der Ziele des Höhenkonzeptes durch einfache Bebauungspläne

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich mit der Aufstellung einfacher Bebauungspläne im Geltungsbereich des Höhenkonzeptes zu beginnen mit dem Ziel, die Festsetzungen des Höhenkonzeptes in eine rechtsverbindliche Form zu bringen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

alter Sachstand:

Die Verwaltung überprüft zurzeit die im Bereich der linksrheinischen Innenstadt rechtskräftigen Bebauungspläne, Fluchtlinienpläne und Durchführungspläne. Es handelt sich um etwa 200 Planwerke, die daraufhin überprüft werden müssen, ob

- sie Festsetzungen bezüglich einer Höhenbeschränkung enthalten,
- diese Festsetzungen über dem vom Rat beschlossenen Höchstmaß liegen und
- sie länger als sieben Jahre rechtsverbindlich sind (wegen eventueller Entschädigungsansprüche).

Außerdem müssen die Bauflächen, für die es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt, überprüft werden, ob auf ihnen Gebäude zulässig wären, die bezüglich der Höhe nicht dem Höhenkonzept entsprechen. Für diese Flächen müssten ebenfalls einfache Bebauungspläne aufgestellt werden, um entsprechend dem Ratsbeschluss das erforderliche Planungsrecht herzustellen.

Anschließend wird eine Prioritätenliste für die Aufstellung dieser einfachen Bebauungspläne erstellt. Die Bebauungspläne im Umfeld der Romanischen Kirchen werden die 1. Priorität erhalten, da diese Gebiete ganz besonders zu schützen sind. Die Bebauungspläne im Umfeld sonstiger Baudenkmäler werden in der 2. Priorität behandelt, da diese Bereiche für die Stadtgestalt wichtig sind. Die 3. Priorität erhalten die Bebauungspläne in den Flächen, die gemäß Flächennutzungsplan als Kerngebiete dargestellt sind, weil hier ein starker Investitionsdruck zu erwarten ist. Die restlichen Flächen der Altstadt werden in der 4. Priorität geführt, die Neustadt erhält die 5. Priorität, da dies zumeist homogene Bauflächen sind, in denen schon nach § 34 Baugesetzbuch keine höheren Gebäude als die vorhandenen zulässig sind.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 25.10.2007
Vorlagennummer: AN/0941/2007

Betreff: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Rückbau der Waldecker Straße in Köln Buchforst zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Planung soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine besser gestalterische Einbindung der Straße als Allee in das Straßenbild sein. Es sollen zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden und die Radverkehrsführung in punkto Sicherheit deutlich verbessert werden. Bei der Planung sind die Platzansprüche des Wochenmarktes zu berücksichtigen. Die Finanzierung ist sicherzustellen.

Sachstand:

Die Planung wurde der Politik und den Bürgern im Herbst 2009 vorgestellt. Derzeit werden die Änderungswünsche und Ergänzungen in die Planung eingearbeitet, die dann erneut der Politik zur Beschlussfassung Anfang 2010 vorgelegt wird.

alter Sachstand:

Die Vorentwurfplanung wurde den Gremien des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt und durch den Verkehrsausschuss mit Änderungen der Bezirksvertretung Mülheim am 02.12.2008 beschlossen.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.01.2008
Vorlagennummer: AN/1688/2007

Betreff: Machbarkeitsstudie für das Gelände zwischen der Herkulesstraße, der Straße Am Gleisdreieck und der Inneren Kanalstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der heutigen Diskussionsbeiträge künftige Nutzungsmöglichkeiten des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße - jedoch unter Berücksichtigung des Gebietes bis zur Liebigstraße/Blücher Park - vertiefend zu untersuchen und dem Stadtentwicklungsausschuss darzustellen.

Sachstand:

Anlass der beauftragten Untersuchung war die Absicht der Fleischversorgung Köln (FVK), am Standort ein neues Schlachthofgebäude zu errichten. Diese Pläne sind nicht mehr aktuell, die weitere Entwicklung der FVK ist offen. Erst wenn klar ist, ob und in welcher Form der Schlachtbetrieb weitergeführt wird, kann das Nutzungskonzept zum Abschluss gebracht werden.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 10.04.2008
Vorlagennummer: AN/0433/2008

Betreff: Bebauungsplan für den Abgrabungsschwerpunkt Meschenich

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich einen Bebauungsplan für den Abgrabungsschwerpunkt Meschenich mit dem Ziel zu erstellen, die entsprechenden Flächen für die Freizeitnutzung und Begrünung, z.B. Angelmöglichkeit, Bademöglichkeit, sowie gegebenenfalls Naturschutzbereiche und die Landschafts- und Ufergestaltung festzulegen. Vorzugsweise sollte die Bademöglichkeit im Süden des späteren Sees liegen, da diese Stelle über die schon jetzt vorhandene Aus- und Zufahrt der Kiesgrube erschlossen ist und keine zusätzliche Lärmbelästigung der Stadtteile Meschenich und Immendorf durch Freizeitverkehr zu befürchten ist.

Sachstand:

Der aktuelle Stand der Abgrabungen wurde dem Stadtentwicklungsausschuss im Oktober 2009 in einer ausführlichen Mitteilung dargelegt. Auf diese Mitteilung wird Bezug genommen. (3098/2009)

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 27.11.2008
Vorlagennummer: AN/2292/2008

Betreff: Bildungslandschaft Altstadt-Nord – bauliche Weiterentwicklung der Planung

Beschluss:

Die Antragsteller begrüßen den unter Beteiligung der Montagsstiftung entwickelten Ansatz der Bildungslandschaft Altstadt-Nord und den vorausgegangenen Beteiligungs- und Diskussionsprozess mit den zukünftigen Nutzern der Bildungslandschaft. Ziel ist es die optimale städtebauliche Grundlage zu finden für die Verbesserung der Bildungschancen und die Verbesserung der Qualität der öffentlich und schulisch genutzten Räume rund um den Klingelpützpark.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Stadtentwicklungsausschuss einen Verfahrensvorschlag für die künftige Einbindung der Anwohner des Klingelpütz-parks in die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Altstadt-Nord vorzulegen. Dies könnte zum Beispiel in Form eines Planungsbeirates, wie bei der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld geschehen. Der Verfahrensvorschlag ist in enger Abstimmung mit allen Beteiligten zu entwickeln.
2. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, das von der Jury ausgewählte Konzept des Planungsbüros Feld 72 gemäß den Anmerkungen des Preisgerichtes zu überarbeiten und unter folgenden Maßgaben weiterzuentwickeln:
 - Bauliche Eingriffe in den Klingelpützpark sind zu vermeiden, ohne die angestrebten Verbesserungen des Bildungsangebotes zu vernachlässigen.
 - Es ist zu untersuchen, ob und ggf. wie das Neubauvolumen durch eine veränderte Höhenentwicklung auf den heute bereits versiegelten und/oder bebauten Flächen der Bildungslandschaft untergebracht werden kann.
 - Der Hügel im Klingelpützpark ist unangetastet zu lassen, stattdessen sind räumlich sinnvolle Standortalternativen zu entwickeln.

Sachstand:

Der Planungsbeirat Bildungslandschaft Altstadt-Nord besteht aus Mitgliedern der Bürgerinitiative „Aktion Klingelpütz“ und Vertretern des Bildungsverbandes. Er hat zwischen Juni und November 2009 in einem moderierten Prozess fünf Mal getagt, davon viermal in öffentlicher Sitzung. In den Sitzungen wurden verschiedene Varianten des Konzeptes von feld72/ PlanSinn diskutiert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung gegeben. Das Ziel des Prozesses, eine konsensuale Empfehlung für einen Entwurf abzugeben, wurde nicht erreicht.

Der Prozess ist umfassend dokumentiert. Dies wird nun mit den zuletzt verbliebenen Varianten den zuständigen Ausschüssen des Rates und der Bezirksvertretung in der nächstmöglichen Sitzungsfolge zur Beratung vorgelegt.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 23.04.2009
Vorlagennummer: AN/0597/2009

Betreff: Sportanlage Köln-Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Investor zu suchen, der nach den Vorgaben der zuständigen Fachverwaltung einen Vorhaben- und Entwicklungsplan für das Gelände erstellt und als Gegenleistung für die Übertragung des Grundstücks Pastoratsstraße die Errichtung einer neuen Sportanlage am Standort Kapellenstraße in Köln-Rondorf realisiert.

Sachstand:

Die Ausschreibung des Vorhabens wird vom Liegenschaftsamt derzeit vorbereitet.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
Sitzungsdatum: 15.06.2009
Vorlagennummer: AN/0571/2009

Betreff: Gestaltungssatzungen für stark frequentierte Bereiche mit gastronomischem Außenangebot

Beschluss:

Analog der "Regelung für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außengastronomie im Bereich Rheingarten zwischen Markmannsgasse und Bischofsgartenstraße" sind für weitere stark frequentierte Bereiche mit gastronomischem Außenangebot Gestaltungsregelungen zu erlassen, zunächst für die Domumgebung und die Ringe inkl. Ringplätze.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten.

Sachstand:

Die Verwaltung hat eine Bestandsaufnahme der genehmigten Flächen für die Außengastronomie im Umfeld des Domes und der Ringstraßen inklusive der Ringplätze durchgeführt und wird nun eine Konzeption für diese beiden Bereiche erarbeiten. Mit einem Ergebnis kann voraussichtlich im 1. Quartal 2010 gerechnet werden.

Gremium: Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün
Sitzungsdatum: 21.02.2008
Vorlagennummer: AN/0401/2008

Betreff: Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den Standort des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch dauerhaft zu sichern, damit Bestandschutz erreicht wird.

Hierbei sollte insbesondere auch überprüft werden, ob eine Änderung des Landschaftsplanes oder die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes als geeignete Maßnahmen durchgeführt werden können.

Sachstand:

Der Bebauungsplan zur Sicherung des Pferdeschutzhofes ist seit dem 27.05.2009 rechtsverbindlich. Es ist nun Angelegenheit der Betreiberin, durch Bauanträge die dauerhafte Sicherung zu erzielen.

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.